

KT-Drucksache Nr. X-0494

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Teilhaushalte/Produktgruppen in der Vorberatungskompetenz des
Jugendhilfeausschusses****Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Haushalts, soweit in der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses liegend (ggf. nach Maßgabe der Änderungsbeschlüsse des Ausschusses), zuzustimmen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der im Haushaltsplan-Entwurf 2023 bereitgestellten Haushaltsmittel.

Sachdarstellung/Begründung:

Beiliegend erhalten Sie einen der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses entsprechenden Auszug aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2023.

LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug aus dem HAUSHALTSPLAN

- Entwurf -
für das
Haushaltsjahr

2023

2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

2.1 Vorbemerkung

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen. Die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Landkreises werden bereits seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2023 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2022 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da einzelne Abschlussbuchungen wie die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 05. Juni 2020 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 eingeflossen.

2.3 Die Doppik als Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.

Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).

Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.

Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

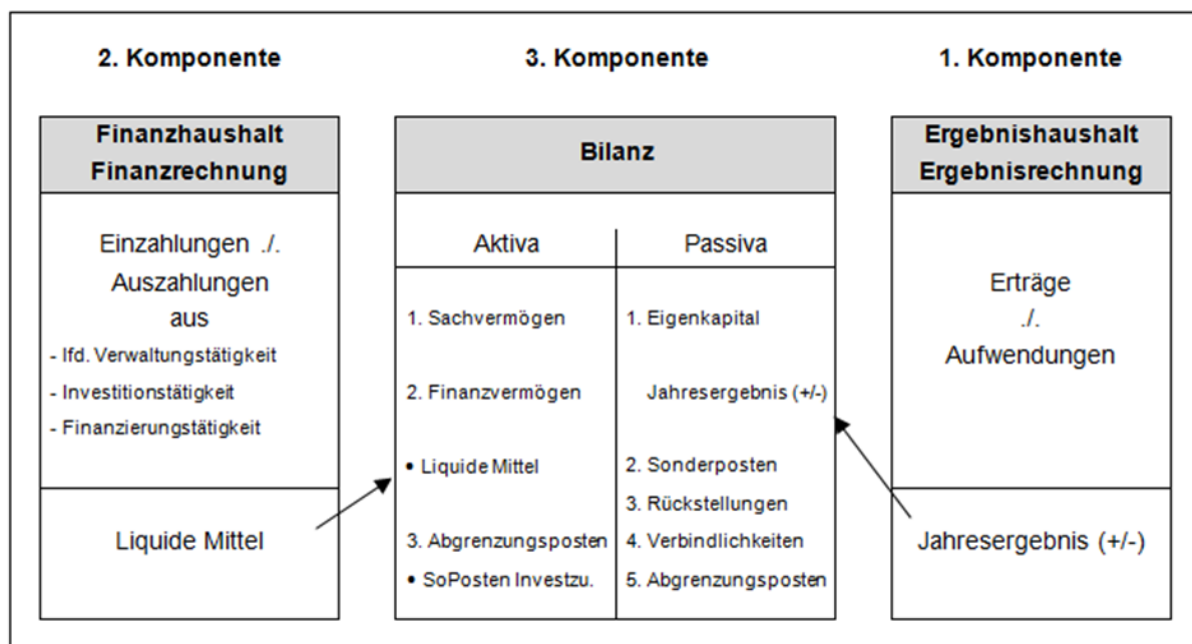
Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

2.4 Das Drei-Komponenten-System – was ist das?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:

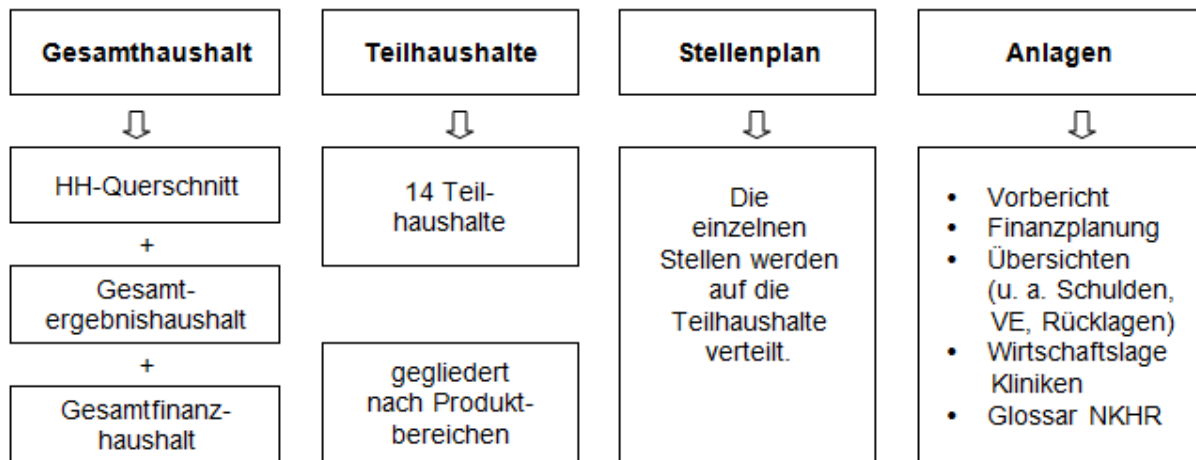


2.5 Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

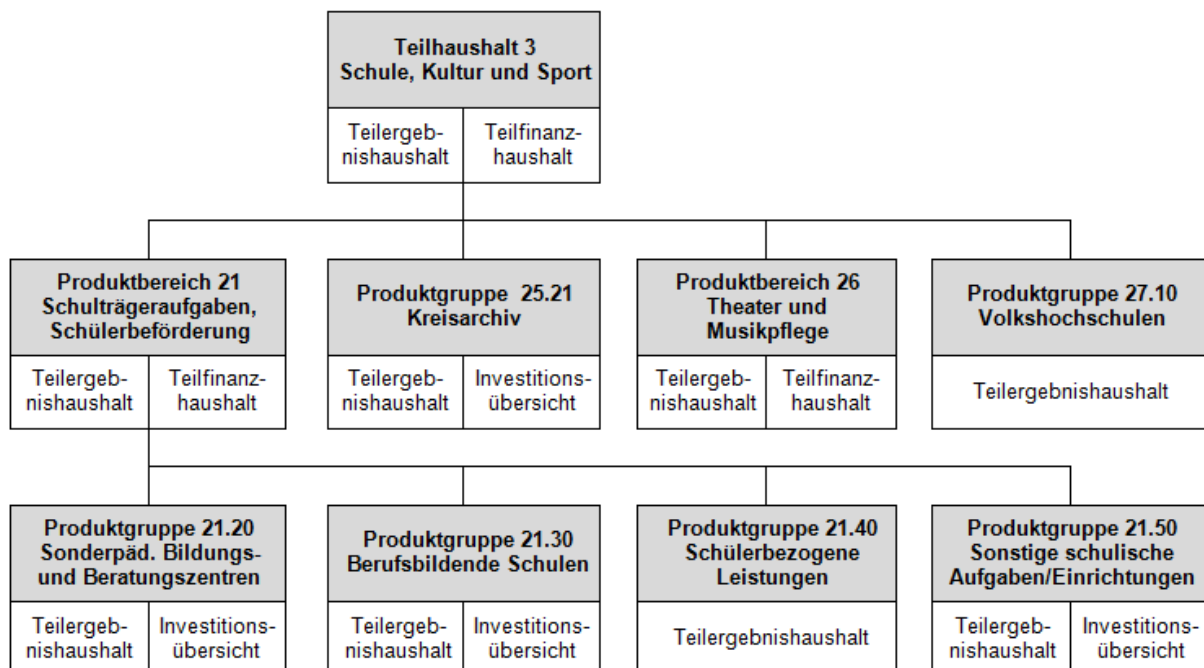
Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:

Bestandteile des Haushaltsplans



Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport



Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 32	Eingliederungshilfe SGB IX
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.
- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende vier Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2023 definiert:

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

2.6 Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.

3 Vorbericht

3.1 Haushaltsjahr 2021

3.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2021 am 17.12.2020 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2021 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	374.297.986
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	377.496.528
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-3.198.542

b) Finanzhaushalt

	2021 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-11.760.569
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-9.300.000
Saldo des Finanzhaushalts	-21.060.569

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2021 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	5.200.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 2,65 %-Punkte auf 27,75 % abgesenkt. Dies ist in Baden-Württemberg die zweithöchste Absenkung und führte zu einer Verringerung des Kreisumlageaufkommens um 9,38 Mio. EUR (6,74 %).

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben 26 der 35 Landkreise in Baden-Württemberg ihre Kreisumlagehebesätze geändert. Darunter erhöhten sechs Landkreise ihren Umlagesatz, 20 Landkreise senkten den Hebesatz.

Mit Erlass vom 04.02.2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den in § 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4,10 Mio. EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll. Im Erlass hat das Regie-

ungspräsidium darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren in den Politikfeldern Berufsschulen, Regionalstadtbahn, Kreiskliniken und Neues Verwaltungsgebäude große Investitionsvorhaben zur Realisierung anstehen. Der Landkreis sollte deshalb eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

Im Haushaltsplan 2021 waren für den Kauf eines neuen Verwaltungsgebäudes keine Mittel eingeplant, da zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 die nach dem kommunalen Wirtschaftsrecht erforderlichen Informationen zur Veranschlagung noch nicht vorlagen. Mit dem Eckpunktebeschluss des Kreistags zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen vom 15.03.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0266) sollte zur Realisierung des Neubaus ausschließlich die wirtschaftliche Variante „Kauf“ weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wurde u. a. damit beauftragt, die für die Vergabeentscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kreistag einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 einschließlich einer mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.

3.1.2 Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan 2021

Am 29.06.2021 verabschiedete der Kreistag (KT-Drucksache Nr. X-0306) die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und setzte folgende neue Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Ordentliche Erträge	374.297.986	13.861.000	388.158.986
Ordentliche Aufwendungen	377.496.528	4.311.000	381.807.528
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-3.198.542	9.550.000	6.351.458

b) Finanzhaushalt

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	472.681	9.550.000	10.022.681
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	12.233.250	19.840.000	32.073.250
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-11.760.569	-10.290.000	-22.050.569
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-9.300.000	0	-9.300.000
Saldo des Finanzhaushalts	-21.060.569	-10.290.000	-31.350.569

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	5.200.000	157.682.200	162.882.000

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Erlass vom 30.06.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung und genehmigte den in der Nachtragshaushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125,10 Mio. EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen gedeckt werden soll. Das Regierungspräsidium weist im Haushaltserlass unter anderem darauf hin, dass durch den Kauf des Verwaltungsgebäudes sich die Verschuldung des Landkreises massiv erhöhen und durch die geplante 30-jährige Finanzierung auch lange hoch bleiben wird. Es geht davon aus, dass die Verschuldung sich auch negativ auf die Finanzierung weiterer möglicher Investitionsvorhaben auswirken wird. Hiervon könnten insbesondere die Bereiche Regionalstadtbahn und Kreiskliniken betroffen sein. Der Landkreis Reutlingen sollte daher vorsorglich eine Priorisierung seiner anstehenden Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

3.1.3 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2021

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 12.07.2021, 10.11.2021 und 16.03.2022 (KT-Drucksachen Nr. X-0331, Nr. X-0387 und Nr. X-0427) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Im vorläufigen Rechnungsergebnis sind einzelne Abschlussbuchungen wie die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht, aber in der Prognose berücksichtigt.

3.1.3.1 Ergebnisrechnung 2021

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich wesentliche Veränderungen bei den Erträgen vor allem bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung, im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, bei den weiteren Zuweisungen des Landes, bei den Zuweisungen aus dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 2 SGB II, den Sonstigen Transfererträgen, den Gebühren und

Abgaben, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Erträge	Plan 2021 in EUR	Vorl. RE 2021 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.390.000	3.303.000
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	41.796.000	47.183.523
Zuweisungen vom Land	37.395.550	39.588.393
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.333.520
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	27.015.000	22.873.510
Sonstige Transfererträge	6.929.350	9.264.863
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.350.600	13.900.514
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	4.030.608
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	42.885.073
Summe	197.047.850	206.363.004

Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen konnten durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie durch Mehrerträge ausgeglichen werden.

Aufwendungen	Plan 2021 in EUR	Vorl. RE 2021 in EUR
Personalaufwendungen	63.340.401	61.684.664
Transferaufwendungen	155.064.120	162.268.349
Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.803.750	124.286.536
Summe	345.208.271	348.239.549

3.1.3.2 Finanzrechnung 2021

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 4,95 Mio. EUR wurden 3,97 Mio. EUR vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 10,49 Mio. EUR (Plan: 37,02 Mio. EUR) ausbezahlt. Für die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden im Bereich der Investitionstätigkeit insgesamt rund 27,95 Mio. EUR Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2022 übertragen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

In 2021 wurden planmäßig keine neuen Darlehen aufgenommen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 6,10 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich wurden bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung Sondertilgungen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR geleistet.

3.1.3.3 Liquidität und Schuldenstand

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2021 ca. 44,32 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Liquidität um ca. 1,97 Mio. EUR.

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt seit Anfang des Jahres unverändert 18,0 Mio. EUR.

Zum 31.12.2021 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 44,07 Mio. EUR (153 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum 31.12.2020 betrug der Schuldenstand 54,16 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner).

3.1.3.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2021

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2021 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von 12,15 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

3.2 Haushaltsjahr 2022

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2022 am 15.12.2021 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2022 in EUR
Ordentliche Erträge	395.866.976
Ordentliche Aufwendungen	394.010.181
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	1.856.795

b) Finanzhaushalt

	2022 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-26.848.520
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	18.000.000
Saldo des Finanzhaushalts	-8.848.520

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2022 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	23.400.000

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2022 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	6.020.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 0,50 %-Punkte auf 28,25 % angehoben. Mit Erlass vom 01.03.2022 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und genehmigte den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 23,40 Mio. EUR, sowie den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 6,02 Mio. EUR. Im Erlass hat das Regierungspräsidium erneut darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren in den Politikfeldern Berufsschulen, Regionalstadtbahn, Kreiskliniken und Neues Verwaltungsgebäude große Investitionsvorhaben zur Realisierung anstehen. Der Landkreis sollte deshalb eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

3.2.2 Haushaltsvollzug 2022

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 18.07.2022 (KT-Drucksache Nr. X-0466) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 informiert.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 9,53 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 7,49 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land von voraussichtlich 1,8 Mio. EUR, bei den Kostenerstattungen für die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie von ca. 2,7 Mio. EUR, bei den Kostenerstattungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen von ca. 4,3 Mio. EUR und bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 2 SGB II von ca. 2,4 Mio. EUR. Geringere Erträge sind beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR zu erwarten.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR. Mehraufwendungen ergeben sich auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II fallen ca. 4,8 Mio. EUR höher aus als geplant. Zudem entstehen Mehraufwendungen durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage 2024 in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR.

Bei den Sozialen Hilfen entstehen ca. 2,1 Mio. EUR Wenigeraufwendungen. Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

3.3 Haushalt 2023

3.3.1 Entwicklung der Konjunktur und der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands war auch in 2021 maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2021 um 2,6 % über dem Vorjahr. 2020 musste noch ein Rückgang des BIP von 3,7 % verzeichnet werden.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Monatsbericht August 2022 ist der Ausblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung spürbar eingetrübt. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die anhaltend hohen Preissteigerungen für Energie und zunehmend auch für andere Güter sowie die länger als erwartet andauernden Lieferstörungen belasten die konjunkturelle Entwicklung erheblich. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland trat im Frühjahr 2022 auf der Stelle. Das BIP verblieb gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 29. Juli 2022 im 2. Quartal 2022 in preis-, kalender- und saisonbereinigter Rechnung auf dem Niveau des Vorquartals. Das Vor-Pandemie-Niveau (4. Quartal 2019) wurde immer noch nicht erreicht, so lag das BIP im 2. Quartal 2022 noch um 0,2 % niedriger. Die weitere Entwicklung bleibt von hoher Unsicherheit geprägt.

Im Frühjahr 2022 hinterließen die wirtschaftlichen Belastungen auch am Arbeitsmarkt Spuren. Der zügige Aufholprozess nach der Aufhebung der pandemischen Einschränkungen verlor erheblich an Schwung. Gleichwohl stieg die Erwerbstätigkeit weiter an. Kurzarbeit wurde nur noch in vergleichsweise geringem Umfang genutzt. Der erhebliche Anstieg der Arbeitslosigkeit ab Anfang Juni 2022 ist allein auf die Einbeziehung der ukrainischen Flüchtlinge in das deutsche Sozialversicherungsrecht zurückzuführen. Die wirtschaftlichen Belastungen veranlassen die Unternehmen zunehmend, ihre sehr expansiven Pläne etwas zurückzunehmen. Gleichwohl beabsichtigen die Unternehmen ihre Beschäftigung weiter zu erhöhen. Die hohe und weiter steigende Vakanzzeit offener Stellen ist Ausdruck der in weiten Teilen der Wirtschaft anhaltenden Personalknappheiten. (Deutsche Bundesbank Monatsbericht August 2022)

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank sind die deutschen Staatsfinanzen weiter gut aufgestellt, um auch bei einer ungünstigeren Entwicklung wirtschaftsstabilisierend wirken zu können. Die Steuereinnahmen stiegen im 2. Quartal 2022 um 17 % im Vorjahresvergleich. Dieser Zuwachs war ähnlich stark wie im 1. Quartal. Die offizielle Steuerschätzung vom Mai ergibt für das Gesamtjahr ein Steuerplus von 7,5 % ohne Gemeindesteuern. Dennoch verzeichnete der Bundeshaushalt im 2. Quartal immer noch ein Defizit von 24 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert fiel es aber um 13 Mrd. EUR geringer aus. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2022 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von rund 65,8 Mrd. EUR auf.

3.3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 (-0,2 %) und 2020 (-5,4 %) konnte in 2021 wieder ein Wirtschaftswachstum von 3,4 % verzeichnet werden. Das 1. Quartal 2022 war geprägt durch erste Auswirkungen des Ukraine-

Kriegs und den verschärften Corona-Maßnahmen in China. Trotz des unsicheren Umfelds stieg das BIP erstmals wieder über das Vorkrisenniveau des 4. Quartals 2019. Die als Konjunkturindikator erfassten Frühindikatoren wie die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe oder der L-Bank-ifo-Geschäftsklimaindex signalisieren eine deutliche Abkühlung der Konjunktur (siehe auch Statistisches Landesamt; Konjunktur Südwest 2/2022).

Die konjunkturelle Entwicklung wirkte sich auch auf die Steuereinnahmen des Landes aus. So konnte das Land Baden-Württemberg im Jahr 2021 bereits höhere Steuereinnahmen verzeichnen als im Vorkrisenjahr 2019.

Die Lage am Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Der Anstieg der Arbeitslosenquote im August 2022 auf 3,8 % beruhte überwiegend auf saisonalen Gründen. Der Vorjahreswert von 3,9 % wurde weiter unterschritten. Im August 2019 gab es 31.883 Arbeitslose weniger und eine Arbeitslosenquote von 3,3 %. Die Arbeitskräftenachfrage blieb auf hohem Niveau. Im August 2022 waren 117.329 offene Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Das waren 17.206 Stellen mehr als noch vor einem Jahr.

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2021 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg mit ca. 724 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften, der auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 liegt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich der Saldo um 427 Mio. EUR bzw. 143,77 % erhöht. Begründet ist dieser Anstieg durch sehr geringe Steigerungen bei den Ausgaben (ca. 1,5 %) und moderaten Einnahmesteigerungen (ca. 2,4 %). Die Finanzierungssalden der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. So ergab sich bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, nach einem knapp negativen Finanzierungssaldo in 2020 von ca. 3 Mio. EUR, aufgrund einer deutlichen Zunahme um 552 Mio. EUR in 2021 ein positiver Finanzierungssaldo von 549 Mio. EUR. Bei den baden-württembergischen Landkreisen war die Entwicklung gegenläufig. Zwar konnte in 2021 erneut ein positiver Finanzierungssaldo verzeichnet werden, dieser reduzierte sich jedoch deutlich um -368 Mio. EUR auf nur noch 26 Mio. EUR. Während die bereinigten Einnahmen bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 3,3 % gestiegen sind, konnten die Landkreise lediglich einen Anstieg der Einnahmen um 0,1 % ausweisen. Die bereinigten Ausgaben sind bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 1,2 % gestiegen. Dagegen war bei den Landkreisen ein Anstieg der Ausgaben um 3,2 % zu verzeichnen.

3.3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Auch im Landkreis Reutlingen hat sich die Konjunktur 2021 positiv entwickelt. Trotz dieser positiven Entwicklung sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Jahr 2021 um 21,87 Mio. EUR (-4,35 %) gesunken. Ukrainekrieg und Lieferschwierigkeiten haben im 1. Halbjahr 2022 deutliche Spuren in der Konjunktur der Region hinterlassen.

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, fällt seit Jahresbeginn um 25 Punkte (Konjunkturumfrage Frühsommer 2022). Er erreicht einen Wert von 115 Punkten und fällt damit unter sein langjähriges Mittel. Die gegenwärtige Ge-

schäftslage wird von den Unternehmen nahezu unverändert beurteilt. Der Ausblick auf die künftige Geschäftslage trübt sich hingegen massiv ein.

Das regionale Handwerk war mit der Entwicklung im 2. Quartal 2022 nach der Erhebung der Handwerkskammer Reutlingen zufrieden. Die Erwartungen für die weitere konjunkturelle Entwicklung haben sich allerdings erheblich eingetrübt. Nur noch 15,4 % der befragten Betriebe erwarten steigende Aufträge, vor einem Jahr lag dieser Anteil noch bei 28,5 %. Gleichzeitig befürchteten 27,7 % der Betriebe Auftragseinbußen.

Im Landkreis Reutlingen waren im September 2022 6.171 Menschen (-1,4 % im Vorjahresvergleich) arbeitslos gemeldet, davon 2.293 (-17,1 % gegenüber Vorjahr) bei der Agentur für Arbeit und 3.878 (+11,1 % gegenüber Vorjahr) beim Jobcenter Landkreis Reutlingen. Der Anstieg ist vor allem auf den Rechtskreiswechsel der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer zurückzuführen, die vom Jobcenter betreut werden.

Vor allem durch den Wegfall der Unterstützungsleistungen von Bund und Land in 2021 sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um 21,87 Mio. EUR (-4,35 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 1,49 % auf 15.497 Mio. EUR bzw. 1.694 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v.H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 290 v.H.. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2021 ca. 62,41 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushalts 2023

3.3.4.1 Planungsgrundlagen

Der Haushaltsplanung 2023 liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 und die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2022 zu Grunde. Daneben wurden die Ansätze auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen sorgfältig geschätzt bzw. berechnet. Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. (Haushaltserlass 2023) sowie die Testbescheide für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht vor.

Durch den Ukraine-Krieg und die Energiepreissteigerungen haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 die Unsicherheiten gegenüber der Haushaltsplanung 2022 nochmals deutlich erhöht. Durch die hohen Inflationsraten, die weiterhin bestehenden erheblichen Schwierigkeiten bei den internationalen Lieferketten sowie die Engpässe bei wichtigen Rohstoffen kühlt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland seit dem Sommer deutlich ab. So geht das ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. in ihrer aktuellen Konjunkturprognose September 2022 aufgrund der globalen Entwicklungen nur noch von einem Wachstum von 1,6 % in 2022 aus. Für das kommende Jahr erwarten die Wirtschaftsforscher ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung um 0,3 %. Die von der Europäischen Zentralbank eingeläutete Zinswende wird zu Mehraufwendungen für den Schuldendienst des Landkreises führen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zinserhöhungen auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im nächsten Jahr auswirken werden.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs folgende Planungsprämissen vorgegeben:

- Bei den Ansätzen für die Aufwendungen war eine Erhöhung der Planansätze grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen konnten nur bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gemacht werden.
- Die Zahl der Personalstellen sollte grundsätzlich nicht erhöht werden. Ausnahmen wurden nur bei gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen, Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen zugelassen.
- Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen um 2 %.
- Grundsätzlich keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Basis für die Erträge bei den Gebühren und Bußgeldern war der Haushalt 2019.
- Die Auswirkungen des sogenannten 5 Milliardenpakets zur Unterstützung der Kommunalfinanzen durch den Bund aus dem Jahre 2016 wurde mit einer Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 10,2 %-Punkten (2022: 10,2 %-Punkte) bzw. 4,29 Mio. EUR (2022: 3,07 Mio. EUR) berücksichtigt.
- Die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II) für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden haushaltsneutral veranschlagt. Daher wurden Landeszuweisungen von 3,14 Mio. EUR eingeplant.

- Zur Abgeltung der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehrbelastungen sowie für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden Erstattungen des Landes in Höhe von insgesamt 10,84 Mio. EUR eingeplant.
- Zum Ausgleich der Aufwendungen der sogenannten Schulbegleitungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion wurden Erstattungen des Landes von insgesamt 3,25 Mio. EUR bei der Sozial- und Jugendhilfe geplant.
- Bei den Beamten wurde die geplante Besoldungsanpassung von 2,8 % ab 01.12.2022 und bei den Beschäftigten eine erwartete Tarifierhöhung von 3 % veranschlagt.
- Im Finanzhaushalt war bei den Investitionen der mit dem Nachtragshaushalt 2021 beschlossene Budgetrahmen einzuhalten.

Die vom Kreistag in seiner Klausurtagung am 14.07.2017 und 15.07.2017 erarbeiteten Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen

- generationengerechte Finanzpolitik,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

bilden wieder die Basis für die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

3.3.4.2 Grundzüge des Haushalts

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die Energiepreissteigerungen sowie die Inflation werden die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis im Jahr 2023 finanziell erheblich belasten. Daher sollen im Sinne der schon bisher gelebten Partnerschaft zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden die vorhandenen liquiden Mittel dazu genutzt werden, um:

1. Das Aufkommen aus der Kreisumlage statt um den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Betrag von 15,65 Mio. EUR lediglich um 4,65 Mio. EUR anzuheben.
2. Die Wirtschaft im Sinne des § 77 Abs. 1 Satz 2 GemO weiter zu stärken und für notwendige Investitionen Auszahlungen von insgesamt 30,78 Mio. EUR zu veranschlagen.
3. Die Verschuldung zur Mitfinanzierung der Investitionen nur im unbedingt notwendigen Umfang um 13,5 Mio. EUR zu erhöhen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 1,76 Mio. EUR (2022: 1,86 Mio. EUR) ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 6,65 Mio. EUR (2022: 5,95 Mio. EUR). Für die ordentlichen Tilgungen wurden Auszahlungen von 4,80 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung aller Auszahlungen wird der voraussichtliche

Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) zum 31.12.2022 von ca. 24,87 Mio. EUR um weitere 6,38 Mio. EUR abgebaut.

Die Grundzüge des Haushaltsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2023 steigt von 439,16 Mio. EUR um 33,36 Mio. EUR (7,60 %) auf 472,52 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird um 2,25 %-Punkte auf 30,50 % erhöht. Der absolute Betrag steigt von 142,04 Mio. EUR auf 146,69 Mio. EUR (3,27 %).
- Der Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushalts erhöht sich von 170,90 Mio. EUR um 1,08 Mio. EUR (0,63 %) auf 171,98 Mio. EUR.
- Die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft liegen im Jahr 2023 nach bisherigem Kenntnisstand weiterhin bei 71,5 %.
- Unklar sind bisher die finanziellen Auswirkungen des geplanten Bürgergeldes im SGB II auf die Höhe der Transferaufwendungen des Landkreises sowie auf die Höhe der Bundesbeteiligung. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund die zu erwartenden Mehraufwendungen der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht. Das Bürgergeld ist im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt.
- Weitere Haushaltsrisiken ergeben sich durch die steigende Inflation und die Auswirkungen der Energiekrise. Mit den Nebenkostenabrechnungen 2023 werden die Mehrkosten für die Haushalte erst sichtbar, so dass auch hier mit höheren Aufwendungen in den Transferleistungsbereichen im SGB II und SGB XII zu rechnen ist.
- Die ordentlichen Aufwendungen in der Eingliederungshilfe steigen u. a. durch den Abschluss des Landesrahmenvertrags zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) um 8,3 Mio. EUR.
- Bei den Sozialen Leistungen (THH 4 und THH 5) sind erneut deutliche Steigerungen der Bruttotransferaufwendungen zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt weiterhin die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Bruttotransferaufwendungen von 95,01 Mio. EUR dar. In den nächsten Jahren ist mit weiteren erheblichen Aufwandssteigerungen in diesem Bereich zu rechnen. Ob die erwartete Steigerung von 9,59 % ausreicht, zeigt sich erst wenn die Verhandlungen im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen sein werden. Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX (Bundesteilhabegesetz-BTHG) Ende 2020 befinden sich die Sozialleistungsträger und Leistungserbringer seit dem Jahr 2021 in der konkreten Umsetzung dieses Regelwerks. Sämtliche Angebote der Behindertenhilfe müssen inhaltlich und vergütungstechnisch auf die neuen Rahmenbedingungen umgestellt werden. Bereits jetzt zeigt sich, dass z.B. im Bereich der besonderen Wohnformen (bisher stationärer Bereich), aber auch durch den Wegfall des Vorrangs der Pflege gegenüber der Eingliederungshilfe mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen ist. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden. Die kom-

munale Entlastung von jährlich 5 Mrd. EUR kommt nur zu einem Teil bei den Landkreisen an.

Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Dazu gehört auch eine durch das Fallmanagement der Eingliederungshilfe noch engere Kooperation mit dem sozialräumlichen Umfeld der Betroffenen.

- Bei der Hilfe zur Pflege gehen die Brutto-Transferaufwendungen 2023 laut der Planung auf ca. 10,1 Mio. EUR zurück. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige nach § 43c SGB XI aufgrund des Gesundheitsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) in vollstationären Pflegeeinrichtungen von den Pflegekassen einen finanziellen Zuschlag. Dieser Leistungszuschlag ist u.a. abhängig von der Verweildauer im Heim und dem jeweiligen Pflegegrad (2-5). Der Leistungszuschlag soll den Eigenanteil der Betroffenen an den pflegebedingten Aufwendungen reduzieren.
Das Gesetz soll auch zur Entlastung der Sozialhilfeträger dienen, indem weniger Leistungen der Hilfe zur Pflege ergänzend zu den Kassenleistungen erforderlich werden. Inwieweit sich gegenläufige Effekte wie die Erhöhung des Mindestlohns zum 01.09.2022 und Pflegesatzverhandlungen aufwandssteigernd auswirken, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II wird im Jahr 2023 von durchschnittlich 7.350 Bedarfsgemeinschaften (BG) ausgegangen. Im Jahr 2022 wurden mit 5.600 BG geplant. Dabei werden von jahresdurchschnittlich 1.120 BG mit Kontext Flucht, 1.750 BG von Geflüchteten aus der Ukraine und 4.480 BG ohne Fluchtkontext ausgegangen. Dadurch ergibt sich bei den Brutto-Transferaufwendungen eine Steigerung um rund 40 %. Die Aufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden haushaltsneutral geplant.
- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger sowie durch das BTHG um 2,17 Mio. EUR (3,81 %) auf 59,34 Mio. EUR.
- Durch den vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV steigt der Nettoressourcenbedarf von 3,87 Mio. EUR in 2022 um 2,46 Mio. EUR (63,57 %) auf 6,33 Mio. EUR in 2023.
- Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 30,78 Mio. EUR veranschlagt. Investitionsschwerpunkte sind entsprechend der vom Kreistag erarbeiteten Schwerpunkte die Bereiche Verwaltungsneubau (13,50 Mio. EUR), Bildung (7,13 Mio. EUR), Mobilität (5,20 Mio. EUR) und Gesundheitsversorgung (4,0 Mio. EUR). Auch im Bereich der Unterhaltung von Schulgebäuden und Straßen wurde wieder eine Priorität gesetzt. Mit diesen Ansätzen können die vom Kreistag in der Klausurtagung gesetzten Schwerpunkte Sanierung der Infrastruktur und Erhalt des Vermögens umgesetzt werden.

- Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2026) von insgesamt 256,05 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 102,76 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich damit von 44,07 Mio. EUR (31.12.2021) auf 146,86 Mio. EUR (31.12.2026) erhöhen.

3.3.5 Wesentliche Eckwerte des Haushalts 2023

	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Gesamtergebnishaushalt		
Summe der ordentlichen Erträge	395.866.976	436.946.017
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-394.010.181	-435.182.896
Ordentliches Ergebnis	1.856.795	1.763.120
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	502.806.931	480.935.347
Hebesatz der Kreisumlage	28,25%	30,50%
Aufkommen aus der Kreisumlage	142.040.000	146.685.000
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.954.480	6.649.975
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.088.000	4.244.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.891.000	-30.775.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-26.848.520	-19.881.025
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.000.000	13.500.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-8.848.520	-6.381.025

3.3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2023

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.840.000	2.800.000
2.	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	331.334.430	360.483.580
3.	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.827.083	1.887.163
4.	+	Sonstige Transfererträge	7.724.650	7.796.750
5.	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	12.752.400	13.668.700
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083.450	2.123.250
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	45.809.350
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.548.000	1.930.500
9.	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	70.000	10.000
10.	+	Sonstige ordentliche Erträge	259.943	436.724
11.	=	Ordentliche Erträge	395.866.976	436.946.017
12.	-	Personalaufwendungen	63.986.415	67.952.725
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.719.949	32.030.866
15.	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.618.645	9.398.578
16.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	802.080	1.026.450
17.	-	Transferaufwendungen	164.334.015	177.112.200
18.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.549.077	147.662.077
19.	=	Ordentliche Aufwendungen	394.010.181	435.182.896
20.	=	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis	1.856.795	1.763.120
22.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
23.	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
24.	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.856.795	1.763.120

3.3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

Ifd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis 0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.840.000	2.800.000
Summe	2.840.000	2.800.000

Auf Basis der Erträge für das Jahr 2022 wird der Planansatz um 40 TEUR (1,41 %) reduziert.

Ifd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zu den Zuweisungen und Zuwendungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.307.000	51.113.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	4.300.000	4.300.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) incl. Vermessungs- und Katastergebühren	6.824.250	6.958.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	3.368.200	3.388.200
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden - Eingliederungsgesetz und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	13.148.000	13.900.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	9.400.000	9.550.000
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	5.411.550	5.638.950
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	21.414.000	26.699.000
Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	5.581.000	5.581.000
Zuweisungen Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.000.000
Kreisumlage	142.040.000	146.685.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status Quo Ausgleich)	6.138.000	6.120.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	23.036.000	30.089.000
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	2.200.000	3.248.000
Förderung der Integration und Betreuung von UMA § 29d Abs. 2 FAG	285.200	285.200
Sonstige laufende Zuwendungen	12.935.230	16.982.230
Summe	331.334.430	360.483.580

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs lag der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht vor. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2022 wurde bei der Planung ein Kopfbetrag in Höhe von 805 EUR zu Grunde gelegt. Der vorläufige Kopfbetrag für den Haushalt 2022 beträgt 793 EUR. Aufgrund des überdurchschnittlichen Rückgangs der Steuerkraftmesszahl des Landkreises Reutlingen erhöht sich der Planansatz um 8,81 Mio. EUR (20,81 %).

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Erhöhung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung begründet.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2022.

Buß- und Zwangsgelder

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2022.

Zuweisungen u.a. für die Sonderbehördeneingliederung 1995 und für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Zuweisungsbetrag noch nicht vor. Für die Berechnung des Planansatzes wurde ein landesweiter Zuweisungsbetrag von 539,81 Mio. EUR (2021: 508,12 Mio. EUR) zu Grunde gelegt.

Sachkostenbeiträge

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Entwurf für die Festsetzung der Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der Berufsschulen, des Berufskollegs und der Berufsfachschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, der Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, den Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufen), den beruflichen Gymnasien und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren noch nicht vor. Durch den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen wurde der Planansatz nur geringfügig erhöht.

Zuweisungen Land §29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Die Jahresbeträge lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Ausgehend von den Berechnungsempfehlungen ergeben sich voraussichtliche Erträge von 5,64 Mio. EUR.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Die Modellberechnung des Statistischen Landesamts lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor. Der Planansatz 2023 orientiert sich an der aktuellen Prognose für 2022.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

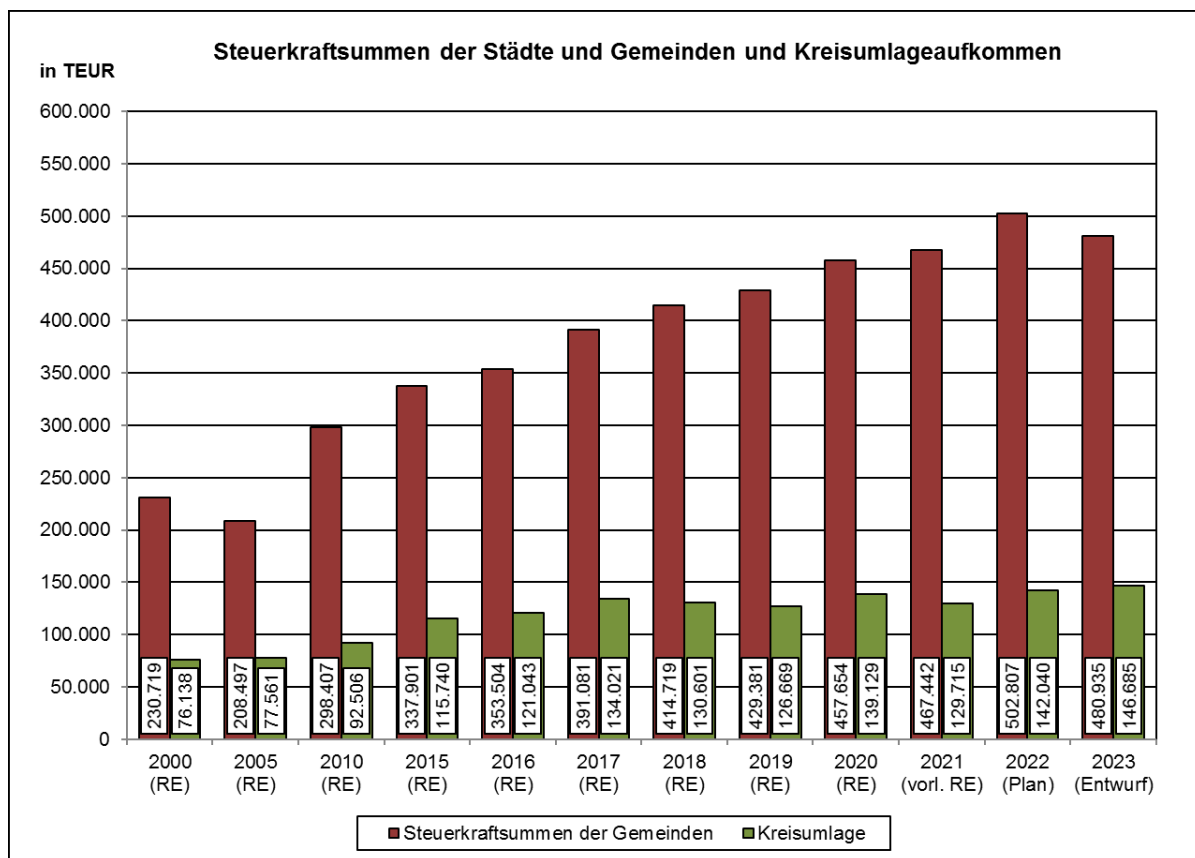
Der Ansatz 2023 orientiert sich am vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2021.

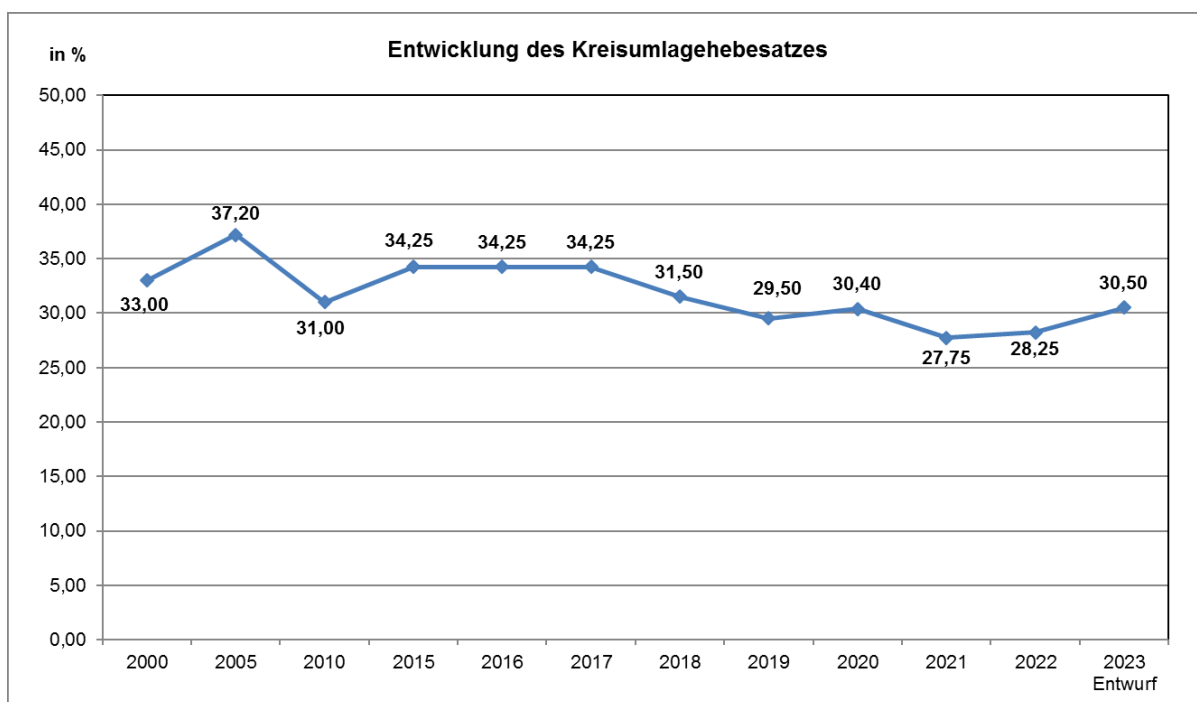
Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Erhöhung des Aufkommens aus der Kreisumlage um 15,65 Mio. EUR (11,02 %) und einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 4,25 %-Punkte auf 32,50 % gerechnet.

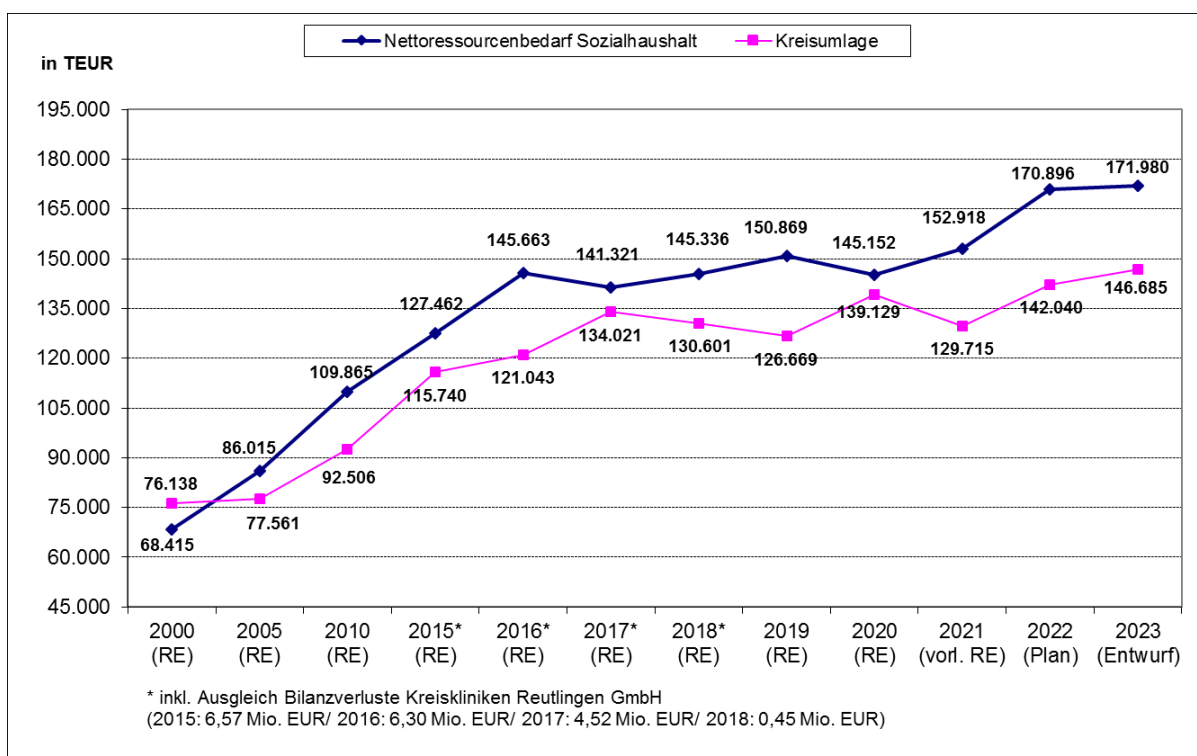
Trotz der erheblichen Steigerungen der Sozialaufwendungen sowie der erheblichen steigenden Aufwendungen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wird angesichts der Herausforderungen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Sinne eines partnerschaftlichen und verantwortlichen Miteinanders von Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen lediglich eine Anhebung des Aufkommens aus der Kreisumlage um 4,65 Mio. EUR vorgeschlagen. Basis für den Vorschlag sind die aktuellen Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den Entwicklungen aus den Finanzplanungen. Dabei wurden insbesondere die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen), die Realsteuerhebesätze sowie der Schuldenstand herangezogen und eine Abwägung vorgenommen.

Die beiden nachfolgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden und des Kreisumlageaufkommens sowie die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes.





Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



Kreisumlage

	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
2000	33,00	76.138	68.415	111,3
2005	37,20	77.561	86.015	90,2
2008	33,50	86.613	95.813	90,4
2009	31,00	91.202	104.513	87,3
2010	31,00	92.506	109.865	84,2
2011	32,50	86.995	108.371	80,3
2012	33,00	92.314	110.599	83,5
2013	32,50	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	127.462	90,8
2016	34,25	121.043	145.663	83,1
2017	34,25	134.021	141.321	94,8
2018	31,50	130.601	145.336	89,9
2019	29,50	126.669	150.869	84,0
2020	30,40	139.129	145.152	95,9
2021	27,75	129.715	152.918	84,8
2022	28,25	142.040	170.896	83,1
2023	30,50	146.685	171.980	85,3

Anmerkung:

2000 - 2020 Rechnungsergebnisse, 2021 vorl. Rechnungsergebnis, 2022 Haushaltsplan, 2023 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Modellberechnung des Statistischen Landesamts lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor. Der Planansatz 2023 orientiert sich an der aktuellen Prognose für 2022.

Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) beträgt im Jahr 2023 voraussichtlich 71,5 %. Der Anstieg der Erträge ist durch den Anstieg der Aufwendungen begründet. Die Einbeziehung der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II und die dadurch resultierenden Aufwendungen wurden haushaltsneutral geplant.

Sonstige laufende Zuwendungen

Zu den sonstigen laufenden Zuwendungen gehören u.a. die sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, die Zuweisungen vom Land nach §§ 28 und 29 FAG sowie die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (6,09 Mio. EUR).

Für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden 6,12 Mio. EUR veranschlagt. Damit wird nur ein Teil der Transferaufwendungen von 8,52 Mio. EUR abgedeckt.

Ifd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sind die aufgelösten Investitionszuwendungen separat auszuweisen.

Ifd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4)	3.825.700	3.598.300
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 5)	3.898.950	4.198.450
Sonstige Transfererträge	0	0
Summe	7.724.650	7.796.750

Ifd. Nr. 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung und die Schulgelder. Die Abfallgebühren mit ca. 11,62 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadenersatz.

Ifd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 45,81 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, Erstattungen für die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.) sowie für die Straßenmeistereien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.611.600	2.405.000
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	10.265.320	12.269.970
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	10.032.000	19.116.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.914.200	5.195.000
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.864.650	4.357.700
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.739.250	2.465.680
Summe	35.427.020	45.809.350

Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 19,12 Mio. EUR (2022: 10,03 Mio. EUR) eingeplant, darin ist eine erwartete Abschlagszahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2021 von 0,33 Mio. EUR sowie eine Restzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2018 von 2,84 Mio. EUR enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 0,94 Mio. EUR

(2022: 0,91 Mio. EUR) an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden die Fahrgeldeinnahmen u.a. für den Busverkehr Südlicher Landkreis, die Regiobuslinie X2 und die Buslinie Münsingen-Trailfingen mit insgesamt 1,45 Mio. EUR eingeplant.

Ifd. Nr. 8 - Zinsen und ähnliche Erträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere die Ausschüttung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) mit ca. 1,91 Mio. EUR (2022: 1,53 Mio. EUR). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde von einer Gewinnausschüttung der OEW im Jahr 2022 von 50 Mio. EUR ausgegangen. Der Anteil des Landkreises Reutlingen beträgt 3,825 %.

Ifd. Nr. 9 - Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

Ifd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

Ifd. Nr. 12 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die Besoldungsanpassung bei den Beamten und die erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurden Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom September 2022 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit 215 EUR je Einwohner unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 251 EUR je Einwohner.

Ifd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen inkl. Beihilfen veranschlagt.

lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produktion wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	4.822.500	6.659.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.988.250	1.988.650
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.238.390	1.369.850
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.072.910	4.918.760
Mieten und Pachten, Leasing	4.882.835	5.456.990
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.073.260	1.686.647
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.226.550	1.252.935
Aufwendungen für EDV	4.545.924	5.120.144
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.019.880	1.100.440
Streugut für Winterdienst	550.000	550.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.299.450	1.926.950
Summe	26.719.949	32.030.866

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterhaltung der Schulgebäude wurden Aufwendungen von 4,99 Mio. EUR (2022: 3,24 Mio. EUR) eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Auf Basis der Preisentwicklungen an den Energiemärkten im Frühjahr wurden die Ansätze für die Energiebeschaffung um 25 % erhöht. Angesichts der weiteren Preisentwicklungen könnten während der Haushaltsplanberatungen noch weitere Mittelanpassungen erforderlich werden.

Mieten und Pachten, Leasing

Durch den Anstieg der Geflüchteten insbesondere durch den Ukrainekrieg wurde der Ansatz für die Anmietung von Gebäuden erhöht.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Aufwendungen für EDV

Durch die weitere Digitalisierung und die Auswirkungen des § 2b UStG auf die Leistungen von Komm.ONE erhöhen sich die Aufwendungen.

Ifd. Nr. 15 - Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt.

Durch den Anstieg der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen.

Ifd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital.

Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und den Anstieg der absoluten Verschuldung bis Ende 2022 wird ein höherer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und all-gemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	20.294.640	23.490.300
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	130.444.375	139.345.900
FAG-Umlage	12.130.000	12.836.000
KVJS-Umlage	1.465.000	1.440.000
Summe	164.334.015	177.112.200

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde grundsätzlich eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant.

Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung sowie den Steigerungen bei der Schulsozialarbeit. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG an die privaten Unternehmen (5,36 Mio. EUR) werden hier ebenfalls veranschlagt. Des Weiteren wurden hier die Bruttoaufwendungen für den Busverkehr Südlicher Landkreis (2,90 Mio. EUR), die finanzielle Beteiligung an den kreisüberschreitenden Verkehre (0,70 Mio. EUR), die Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und die Buslinie Münsingen - Trailfingen (0,62 Mio. EUR), den X3 eXpresso (0,88 Mio. EUR), die Linien 172, 102 und 202 (0,55 Mio. EUR), der Zuschuss für die Ermstalbahn (1,07 Mio. EUR), das Landesweite Jugendticket (0,54 Mio. EUR), das Abo 25 (0,02 Mio. EUR), die Aufwendungen für

den Verkehrsverbund naldo (0,75 Mio. EUR) sowie die anteiligen Aufwendungen für den Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb (0,40 Mio. EUR) eingestellt.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen steigen von 74,95 Mio. EUR (2022) auf 81,84 Mio. EUR (2023). Aufgrund der Entwicklung in 2022 wurden für die geduldeten Flüchtlinge 8,52 Mio. EUR eingeplant (2022: 6,83 Mio. EUR).

Die einzelnen Ansätze bei den Sozialen Hilfen entwickeln sich wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	74.952.475	81.838.050
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.052.300	4.384.100
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	10.909.500	13.471.500
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.540.825	11.108.700
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	46.836.500	51.114.500

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln sich die Transferaufwendungen wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	55.491.900	57.507.850
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	1.046.500	1.088.300
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	54.445.400	56.419.550

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

FAG-Umlage

Im Haushaltsplanansatz ist die Verwendung der in der Jahresrechnung 2021 gebildeten Rückstellung für die FAG-Umlage von 2,60 Mio. EUR berücksichtigt.

Ifd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 12 bis 17 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	464.795	222.256
Rechts- und Beratungskosten	274.000	276.500
Schülerbeförderung	7.310.000	5.987.000
Mitgliedsbeiträge	406.640	417.181
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.730.720	4.419.450
Aufwendungen für Porto und Telekommunikation	725.390	790.940
Dienstreisen	356.400	300.000
Versicherungen und Schadensfälle	1.148.300	1.149.400
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	248.000	269.600
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	395.500	440.000
Erstattungen Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	66.224.650	71.460.000
Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.453.100	1.507.600
Grundsicherung für Arbeitsuchende	34.524.900	47.047.400
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	10.874.732	11.466.450
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	0	0
Erstattungen an übrige Bereiche	1.406.950	1.903.300
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.000
Summe	129.549.077	147.662.077

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Rückgang der Aufwendungen ist durch den Abschluss der Arbeiten für den Zensus begründet.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung im südlichen Landkreis werden seit 2020 bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Mit dem Start des landesweiten Jugendtickets im März 2023 reduziert sich der Aufwand an dieser Stelle.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungen für die Delegationsaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 5,24 Mio. EUR (7,91 %) von 66,22 Mio. EUR auf 71,46 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen *)	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.937.100	5.616.800
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	12.900.000	15.935.000
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	39.850.000	43.886.500

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Für das Jahr 2023 wurde durchschnittlich von 7.350 BG (2022: 5.600 BG) ausgegangen.

Aufwendungen für die Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle

Insbesondere durch den Anstieg der Abfallmengen, der Anpassung der Sammlungs- und Transportentgelte (Preisgleitklausel), der Anpassung der Aufwendungen für den Betrieb des Komposthofs, der Einführung einer weiteren Tour bei der Problemstoffabfuhr und der Änderung der Abwicklung der Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen steigen die Aufwendungen um 0,59 Mio. EUR (5,44 %).

Erstattung an übrige Bereiche

Insbesondere durch den Ausbau der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual erhöhen sich die Aufwendungen.

Ifd. Nr. 24 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnis von 1,76 Mio. EUR ab.

Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 7,51 Mio. EUR sind durch den Abbau der absoluten Verschuldung in den letzten Jahren um ca. 2,71 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von 4,80 Mio. EUR (2022: 5,40 Mio. EUR).

3.3.7 Gesamtfinanzhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Haushalts 2023

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.840.000	2.800.000
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.334.430	360.483.580
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.724.650	7.796.750
4.	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.039.340	13.470.200
5.	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083.450	2.123.250
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	45.809.350
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.548.000	1.930.500
8.	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	163.600	353.100
9.	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.160.490	434.766.730
10.	-	Personalauszahlungen	63.682.639	67.753.311
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.652.199	31.958.716
13.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	802.080	1.026.450
14.	-	Transferauszahlungen	167.520.015	179.716.200
15.	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	129.549.077	147.662.077
16.	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.206.010	428.116.755
17.	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.954.480	6.649.975
18.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.966.000	4.100.000
20.	+	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	81.000	102.00
21.	+	Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	41.000	42.000
23.	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.088.000	4.244.000
24.	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.650.000	13.550.000
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.183.000	7.467.600
26.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	3.123.000	3.904.400
28.	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	5.835.000
30.	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.891.000	30.775.000
31.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.803.000	-26.531.000
32.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-26.848.520	-19.881.025
33.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	28.400.000	23.300.00
34.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	10.400.000	9.800.000
35.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.000.000	13.500.000
36.	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-8.848.520	-6.381.025

3.3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

lfd. Nr. 17 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der lfd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Plan 2022 in EUR	Entwurf 2023 in EUR
Ordentliches Ergebnis	1.856.795	1.763.120
zuzüglich Abschreibungen	8.618.645	9.398.578
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	67.750	72.150
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	303.776	199.414
zuzüglich Zuführung zur Gebührenrückstellung	286.940	0
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	0	-198.500
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.827.083	-1.887.163
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-96.343	-83.624
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-70.000	-10.000
abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Anstieg FAG-Umlage	-3.186.000	-2.604.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.954.480	6.649.975

lfd. Nr. 18 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

2023 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für das digitale Alarmierungssystem (49 TEUR), für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule (1,5 Mio. EUR), für die Sanierung der Berufsschule Münsingen (950 TEUR), für die Digitalisierung der Schulen (700 TEUR), den Ausbau mit Bau Radweg K 6715 Mittelstadt-Bempflingen (220 TEUR), den Bau Radweg K 6761 Kleinbettlingen-Grafenberg (61 TEUR), für die K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (202 TEUR), die Umsetzung RadNETZ- Maßnahme K 6762 Metzingen-Riederich (67 TEUR) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (351 TEUR) eingeplant.

lfd. Nr. 20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

lfd. Nr. 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

lfd. Nr. 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb des neuen Verwaltungsgebäudes wurden entsprechend den vereinbarten Zahlungsraten Mittel von 13,5 Mio. EUR eingestellt. Daneben wurden für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Radwegen und Straßen 50 TEUR eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplan Mittel eingeplant:

Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung (2,9 Mio. EUR),
Sanierung Berufsschule Münsingen (1,6 Mio. EUR),
Streustofflager Engstingen Nachrüstung Soleerzeugung (90 TEUR),
K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen mit Radweg (1,2 Mio. EUR),
K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (146 TEUR),
K 6750 Radweg Burg Derneck (40 TEUR),
K 6751 Sanierung Anhausen-Erbstetten (550 TEUR),
K 6706 Sanierung Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III (145 TEUR),
K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg (90 TEUR),
K 6762 Metzingen Riederich Umsetzung RadNetz-Maßnahme (130 TEUR) und
Umsetzung Radverkehrskonzept (245 TEUR).

Ifd. Nr. 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 3,9 Mio. EUR liegen über dem Ansatz 2022 von 3,1 Mio. EUR.

Für die Ersatzbeschaffung von Geschwindigkeitsmesstechnik wurden 120 TEUR (2022: 285 TEUR) und für die Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes 150 TEUR (2022: 145 TEUR) eingeplant. Bei den Schulen wurden für Beschaffungen 2,6 Mio. EUR (2022: 1,7 Mio. EUR) und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien 600 TEUR (2022: 600 TEUR) veranschlagt.

Ifd. Nr. 28 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die Förderung folgender Maßnahmen wurden Mittel eingeplant:

Integrierte Leitstelle: Erneuerung der Technik 90 TEUR, Investitionsmaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH 4,0 Mio. EUR und die Regionalstadtbahn Modul 1 ca. 1,7 Mio. EUR.

Ifd. Nr. 32 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf

Die Summe des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (Nr. 17) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt für das Jahr 2023 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 19,88 Mio. EUR (2022: 26,85 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Für 2023 sind Kreditneuaufnahmen von 18,30 Mio. EUR geplant. Für die Umschuldung laufender Darlehen wurden Einzahlungen und Auszahlungen von 5,0 Mio. EUR veranschlagt.

Für die ordentlichen Tilgungen von Darlehen wurden 4,80 Mio. EUR (2022: 5,40 Mio. EUR) in den Haushalt eingestellt.

Der prognostizierte Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2022 von 62,07 Mio. EUR soll bis Ende 2023 auf 75,57 Mio. EUR ansteigen.

Ifd. Nr. 36 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 6,38 Mio. EUR (2022: -8,85 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

3.3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Im Teilhaushalt 1 sind überwiegend Haushaltsmittel für die Service- und Steuerungsleistungen für die gesamte Verwaltung veranschlagt.

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Neues Verwaltungsgebäude für das Landratsamt

Der Kreistag hat am 21.07.2021 (KT-Drucksachen Nr. X-0333/2 bis 0333/3) unter anderem beschlossen, das verbindliche Kaufangebot des Bieters Georg Reisch GmbH & Co. KG für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen zum Gesamtpreis von 162,38 Mio. EUR anzunehmen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten der Maßnahme von 179,2 Mio. EUR gerechnet.

Im Investitionsprogramm ist die Maßnahme entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan wie folgt veranschlagt:

2021:	20,0 Mio. EUR
2022:	20,0 Mio. EUR
2023:	13,5 Mio. EUR
2024:	39,0 Mio. EUR
2025:	59,7 Mio. EUR
<u>2026:</u>	<u>27,0 Mio. EUR</u>
Summe:	179,2 Mio. EUR

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlingen Carl-Zeiss-Straße 17, Reutlingen Betzingen

Mit Beschluss vom 09.12.2019 hat der Verwaltungsausschuss (KT-Drucksache Nr. X-0096) der Vergabe von Abrissarbeiten zugestimmt. Das Gebäude konnte aufgrund des baulichen Zustands nicht mehr als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf. Die Verwaltung steht daher hinsichtlich der Bauleitplanung im Kontakt mit der Stadt Reutlingen, damit auf dem Grundstück eine Gemeinschaftsunterkunft sowie eine Freifläche für mobile Raumsysteme erstellt werden können. Es ist geplant, dem Kreistag für die Realisierung ein europaweites Vergabeverfahren mit den Varianten Miete, Miete mit Kaufoption oder Kauf vorzuschlagen.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der Preisentwicklungen im Frühjahr 2022 wurden die Ansätze für die Energiebeschaffung um 25 % erhöht. Angesichts der weiteren Preisentwicklungen könnten während der Haushaltsplanberatungen noch weitere Mittelanpassungen erforderlich werden.

Gebäudeunterhaltung

Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden im Hinblick auf den Neubau nur die notwendigsten Maßnahmen aufgenommen.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport**Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen**

Die Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum geistige Entwicklung (SBBZ GENT), verzeichnet seit Jahren konstant einen Anstieg der Schülerzahlen auf nun fast 100 Schüler. Da das Stammhaus für 48 Schüler geplant und gebaut wurde ist die Beschulung nur mit inklusiver Beschulung an allgemeinbildenden Schulen, den sogenannten kooperativen Organisationsformen, möglich.

Aufgrund der Verunsicherung vieler Jugendlicher und der demografischen Entwicklung ist die Schülerzahl an den beruflichen Schulen nur schwer planbar. Obwohl noch sehr viele Ausbildungsplätze unbesetzt waren, fällt offensichtlich eine Entscheidung schwerer denn je. Viele Abgänger der allgemeinbildenden Schulen sind zum Ende des Schuljahres immer noch unentschlossen, ob sie eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen oder eine berufliche Vollzeitschule besuchen werden.

Ein Schwerpunkt der künftigen Schulentwicklung ist weiterhin die Digitalisierung und die damit verbundene Verwendung von neuen Medien im Unterricht. Basis sind die von den Schulen gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum und der Verwaltung entwickelten Medienentwicklungspläne, die für alle beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen vorliegen. Medienentwicklungspläne zeigen auf Basis der Bildungspläne und den Anforderungen an die Ausbildung durch die Wirtschaft den pädagogischen Bedarf auf und die daraus resultierende Ausstattung. Diese Pläne sind gleichzeitig Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln. Mit der KT-Drucksache Nr. X-0115 wurde dem Medieneinsatz an den beruflichen Schulen des Landkreises und den dazu erforderlichen Maßnahmen zur Digitalisierung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bereitstellung und den Betrieb eines Wide Area Network (WAN) sowie die Leistungen zum Betrieb der Verwaltungsserver auszuschreiben. Die Einrichtung und der Betrieb des WAN wurde an die FairNetz GmbH, Reutlingen (KT-Drucksache Nr. X-0240) vergeben. Die Lieferung von Hardware und des Betriebs eines Rechenzentrums für die Schulen des Landkreises wurde mit Beschluss des Kreistags (KT-Drucksache Nr. X-0357) vergeben. Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Gebäudeunterhaltung

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Maßnahmen wurden 4,99 Mio. EUR eingeplant. Schwerpunkte sind vor allem Sanierungen im technischen/energetischen Bereich.

Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen

Es wurden vor allem Mittel für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen und den Ausbau der Digitalisierung veranschlagt.

Bauinvestitionen

Für die Generalsanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurden 1,55 Mio. EUR veranschlagt. Für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden 2,90 Mio. EUR eingestellt. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Maßnahmen vorgesehen.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst u.a. Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Das Kreismedienzentrum geht im Bereich Digitalisierung offensiv durch Beratung die Unterstützung der Schulträger der allgemein bildenden Schulen im Landkreis Reutlingen an und unterstützt insbesondere bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen. Landesweit führend ist das Kreismedienzentrum beim sogenannten „mobile device management“ und wird damit Strukturen zur Unterstützung der Schulträger schaffen. Unter diesem Projekt versteht man die Betreuung der mobilen Endgeräte, die im digitalisierten Unterricht verwendet werden.

Produktgruppe 25.21 - Kreisarchiv

Arbeitsschwerpunkte sind weiterhin die Langzeitarchivierung, Unterstützung bei der Einführung des Dokumentenmanagements, der neue Aktenplan und neue Ansätze bei der Kulturarbeit insbesondere die Vernetzung und das Kultursommerprogramm. Dafür konnten Fördermittel des Bundes akquiriert werden.

Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei der Förderung der Kultur, des Sports und der Erwachsenenbildung wurde entsprechend den Beschlüssen des Kreistags (u.a. KT-Drucksachen Nrn. IX-0574 bis IX-0574/13) eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialhaushalt 2023

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 32 Eingliederungshilfe	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG Produktgruppe 61.10	Umlage KVJS Produktgruppe 61.10	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	95.125.049	13.246.769	582	19.504.800	6.120.000	0	133.997.200	462,90
Ordentliche Aufwendungen	-115.106.558	-99.461.129	-1.328.027	-75.336.440	0	-1.440.000	-292.672.154	-1.011,04
Ordentliches Ergebnis	-19.981.509	-86.214.361	-1.327.446	-55.831.640	6.120.000	-1.440.000	-158.674.955	-548,15
Kalkulatorisches Ergebnis	-8.980.858	-628.894	-184.236	-3.511.360			-13.305.348	-45,96
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.962.366	-86.843.255	-1.511.682	-59.342.999	6.120.000	-1.440.000	-171.980.302	-594,11

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
118,40 Mio. EUR	117,32 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 beträgt im Jahr 2023 117,32 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 1,08 Mio. EUR (-0,91 %).

Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 194,15 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2022 um rund 24,27 Mio. EUR (14,29 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 79,53 Mio. EUR um 28,24 Mio. EUR (36,26 %) auf 108,37 Mio. EUR in 2023.

Die wesentlichen Veränderungen werden bei den nachfolgenden Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt.

Produktgruppe 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
14,35 Mio. EUR	10,35 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für das Produkt 31.10.01 beträgt im Jahr 2023 10,35 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 4,0 Mio. EUR (-27,87 %).

In der Hilfe zur Pflege wirkt sich das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), das zur Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege führt, stark kostendämpfend aus. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Effekt trotz gegenläufiger Entwicklungen (z.B. Erhöhung Mindestlohn zum 01.09.2022 und Pflegesatzverhandlungen) auch im Jahr 2023 anhält.

Das Tariftreuegesetz, das zum 01.09.2022 in Kraft getreten ist, wird zu einer Steigerung der Ausgaben in der Hilfe zur Pflege führen. Das Tariftreuegesetz regelt, dass nur noch die Pflegeanbieter ihre Leistungen mit der Pflegeversicherung abrechnen dürfen, die entweder an einen Tarif gebunden sind oder sich in der Höhe der Entlohnung an einem entsprechenden Tarifvertrag orientieren. Es wird damit gerechnet, dass die Personalkosten bei den Pflegeanbietern dadurch deutlich ansteigen werden. Der Kostenanstieg wird sich in neuen Versorgungsverträgen der Pflege niederschlagen und damit zu einer Erhöhung der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege führen.

Die hohe Inflation und der rasante Anstieg der Heiz- bzw. Energiekosten wird zu Forderungen der Leistungserbringer nach höheren Vergütungen führen.

Durch entsprechend höhere Abschlüssen mit den Leistungserbringern ist deshalb mit einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege zu rechnen.

Der Ukraine-Krieg führt in der Hilfe zur Pflege bisher noch zu keiner erheblichen Steigerung der Fallzahlen. Durch den weiter anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen wird im Jahr 2023 mit steigenden Fallzahlen und damit höheren Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege gerechnet. Ob diese Ausgaben im Rahmen des Konnexitätsprinzips refinanziert werden, ist noch nicht bekannt.

Insgesamt kann deshalb damit gerechnet werden, dass trotz der genannten Haushaltsrisiken für das kommende Jahr mit einem niedrigeren Nettoressourcenbedarf gerechnet werden kann.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
8,40 Mio. EUR	10,66 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.20 beträgt im Jahr 2023 10,66 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,26 Mio. EUR (26,90 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 29,75 Mio. EUR um 10,36 Mio. EUR (34,82 %) auf 40,11 Mio. EUR in 2023.

Im Jahr 2023 wird im SGB II mit durchschnittlich 7.350 BG (Vorjahr: 5.600 BG) geplant. Dabei werden von jahresdurchschnittlich 1.120 BG mit Kontext Flucht, 1.750 BG von Geflüchteten aus der Ukraine und 4.480 BG ohne Fluchtkontext ausgegangen.

Durch das von der Bundesregierung erlassene Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Neufestlegung der landesspezifischen Werte nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II im Jahr 2023 voraussichtlich bei 71,5 % (2020: 75,6 %, 2021: 73,6 %, 2022: 71,5 %).

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Sockel der Bundesbeteiligung 31,6 % (2022: 31,6 %)
- Beteiligung zur Stärkung Kommunalfinanzen 10,2 % (2022: 10,2 %)
- Beteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket 4,7 % (2022: 4,7 %)
- Beteiligung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 25 % (2022: 25 %)

Die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft für die Ukraine-Geflüchteten wurden haushaltsneutral geplant. Bei den Erträgen wurden neben der Bundesbeteiligung von 71,5 %

noch Zuweisungen vom Land von 3,14 Mio. EUR eingeplant. Hierfür gibt es noch keine verbindliche Zusage.

Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
1,91 Mio. EUR	2,88 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.30 beträgt im Jahr 2023 2,88 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,97 Mio. EUR (50,79 %).

Die ordentlichen Erträge steigen von 8,40 Mio. EUR um 0,57 Mio. EUR (6,79 %) auf 8,97 Mio. EUR in 2023.

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für den Haushaltsplan wurden bei dieser Produktgruppe folgende durchschnittliche Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	Plan 2022	Entwurf 2023
Vorläufige Unterbringung	465	1015
Anschlussunterbringung	965	850

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostenneutral geplant.

Für geduldete Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 6,12 Mio. EUR veranschlagt.

Produktgruppe 32.10 - Eingliederungshilfe

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
81,37 Mio. EUR	86,84 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 32.10 beträgt im Jahr 2023 86,84 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 5,47 Mio. EUR (6,72 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 9,95 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR (33,17 %) auf 13,25 Mio. EUR in 2023.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Landesrahmenvertrags haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Im Laufe der Jahre 2022 und 2023 müssen alle Leistungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags SGB IX umgestellt werden. Dabei werden je nach Hilfeart und Leistungserbringer verschiedene Leistungssystematiken verhandelt. Vor allem im Bereich der Besonderen Wohnformen (bisher stationäres Wohnen) und der Assistenz im eigenen Wohnraum wird nach der Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag mit teils erheblichen Mehraufwendungen gerechnet. Wie stark die Auswirkungen auf den Haushalt des Jahres 2023 ausfallen werden lässt sich noch nicht endgültig abschätzen.

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ausgleich der Mehraufwendungen im Bereich der Sozialen Teilhabe und für den BTHG-bedingten Personalaufwuchs im Fallmanagement verpflichtet. In den Jahren 2020 und 2021 wurde dazu vom Land ein pauschaler Mehrkostenausgleich geleistet. Auf den Landkreis Reutlingen entfielen jeweils 2,15 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wird mit einer weiteren Abschlagszahlung in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren gerechnet. Für das Jahr 2023 ist die Art und Höhe des Mehrkostenausgleichs noch völlig offen. Aufgrund der erwarteten massiven Erhöhung der Ausgaben der Stadt- und Landkreise im Bereich der Sozialen Teilhabe wird es ab 2023 voraussichtlich keine pauschale Abgeltung der Mehraufwendungen mehr geben. Sowohl für die BTHG-bedingten Personalaufwendungen als auch für die Aufwendungen im Bereich der Sozialen Teilhabe gibt es auf Landesebene noch keine Einigung auf ein Verfahren zur Abrechnung der Leistungen. Auch hier wurden Erträge von insgesamt 6,72 Mio. EUR veranschlagt, für die es noch keine Zusage gibt.

Der Ukraine-Krieg führt in der Eingliederungshilfe bisher noch zu keiner erheblichen Steigerung der Fallzahlen. Durch den weiter anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen wird im Jahr 2023 mit steigenden Fallzahlen und damit höheren Eingliederungshilfesaufwendungen gerechnet. Ob diese Ausgaben im Rahmen der Konnexitätspflicht refinanziert werden, ist noch nicht bekannt.

Die hohe Inflation und der rasante Anstieg der Heizkosten führt bereits jetzt zu Forderungen der Leistungserbringer nach höheren Vergütungen. Bei den Verhandlungen zur Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX werden diese Forderungen die Höhe der Abschlüsse beeinflussen und zweifellos zu einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen in der Eingliederungshilfe führen.

Der Trend zum Anstieg der Fallzahlen bei der schulischen Inklusion, insbesondere in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), ist ungebrochen. Auch im kommenden Jahr ist deshalb mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für die Teilhabe an Bildung zu erwarten.

Während das Land für schulische Inklusionen in der Regelschule auf Grundlage des „Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ einen finanziellen Ausgleich leistet, konnte dies für den Bereich der SBBZ bis heute trotz intensiver Verhandlungen mit dem Land nicht erreicht werden

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
57,17 Mio. EUR	59,34 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beträgt im Jahr 2023 59,34 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,17 Mio. EUR (3,80 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 58,23 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2022 um rund 2,05 Mio. EUR (3,65 %). Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 19,10 Mio. EUR um 0,40 Mio. EUR (2,09 %) auf 19,51 Mio. EUR in 2023.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2023 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere durch den zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden.

Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr. Sie ist nicht kostendeckend. Für 2023 wird mit Aufwendungen in Höhe von 5,78 Mio. EUR gerechnet, die Erstattung des Landes wurden mit 1,25 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich werden sich im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auch Änderungen durch das BTHG ergeben. Die jugendhilferechtlichen Verfahren sind im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Bestimmungen laufend anzupassen.

3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25 % der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Corona-Pandemie wirkt sich immer noch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Einkommenssituation von Eltern aus. Die Belastungen für Familien seit 2020 führt zu Bedarfen, die jetzt vermehrt vorliegen. Es zeigt sich eine Zunahme von psychischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, denen nicht nur mit Hilfen aus dem Krankenkassenspektrum begegnet werden kann. Dies wirkt sich aus auf die erziehe-

rischen Hilfen und auf die Kindertagesbetreuung. Bereitgestellte Mittel des Bundes und Landes können den Aufwand nicht kompensieren.

5. Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz wirkt sich auf die tägliche Arbeit im Jugendamt und in den Hilfestärkungen aus. Gesetzlich vorgegeben ist für alle stationären Hilfen eine zeitnahe Perspektivplanung für den untergebrachten jungen Menschen. Die Klärung der Perspektive soll daran ausgerichtet sein, dass die Eltern befähigt werden, ihr Kind wieder bei sich im Haushalt betreuen und erziehen zu können. Hier ist mit einem Anstieg von ambulanten Hilfen parallel zu den stationären Hilfen zu rechnen, da die Rückführung zu klären und gegebenenfalls vorzubereiten ist. Bei den Hilfen für junge Volljährige ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen, da die Hilfen nach dem 18. Lebensjahr beantragt werden können, über das 21. Lebensjahr hinauslaufen können und eine Nachbetreuung nach Beendigung einer Hilfe vorgegeben ist.
6. Neben dem Standort Lichtenstein wird an vier weiteren Standorten die Sozialraumarbeit im Sinne von sozialraumbezogenen Präventionsstrategien ausgeweitet und ausgebaut. Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen und die Aktivierung von Selbsthilfe und setzt auf Prävention statt Intervention. Ein Monitoring-System wird dazu erarbeitet.

Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
3,15 Mio. EUR	3,35 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII und Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII.

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplan 1,42 Mio. EUR (Vorjahr: 1,32 Mio. EUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 19.959 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2022 bei ca. 67,7 Stellen und erhöht sich 2023 auf ca. 71,4 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe entsteht Mittelbedarf für 6,4 Stellen an den Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Ju-

gendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule. Seit 2021 bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 wird die Berufseinstiegsbegleitung gefördert. Neu geplant sind Mittel für die sozialraumbezogenen Präventionsstrategien.

Zusammen mit Wirbelwind wird ein Schutzkonzept entwickelt, das die Themen Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt, Etablierung von Schutznetzwerken und Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren beinhaltet.

In dieser Produktgruppe sind auch Erträge und Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge eingestellt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
43,60 Mio. EUR	45,09 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
35,86 Mio. EUR	37,48 Mio. EUR

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 21,2 Mio. EUR (2022: 21,7 Mio. EUR). Gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Teilhabeeinschränkungen und mangelnde gesellschaftliche Integration lassen sich kaum beeinflussen und führen zu steigenden Bedarfen in der Jugendhilfe.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tarifierhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und eine damit verbundene Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Das Kreisjugendamt nimmt bereits derzeit Leistungen bei den Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapie in eigener Verantwortung wahr. Diese wurden in 2018 mit Augenmaß durch die Schaffung und Besetzung von vier Personalstellen ausgebaut.

Die Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Konzepten dient durch gezielte Vernetzung einer strategischen Entwicklung von Lebensräumen und zielgerichteten Maßnahmen, die sich an den konkreten Bedarfslagen und den Potenzialen der Menschen im Sozialraum orientieren.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 11,36 Mio. EUR (2022: 10,51 Mio. EUR). Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die angenommene pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis in Höhe von 1,2 Mio. EUR wird bei weitem nicht den Aufwand decken. Durch neue Konzepte im Rahmen der Schulbegleitung wird die Hilfe qualitativ verändert und führt zu einer Reduzierung des Aufwandes. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt werden. Zusätzlich ergeben sich Änderungen in der Ausrichtung der Hilfen und auch in den Verfahren durch die Umsetzung des BTHG sowie des KJSG.

Bei den jungen Volljährigen, die aus der Jugendhilfe herauswachsen, ist eine Nachbetreuung zu sichern und vorübergehende Anschlusshilfen zu entwickeln und zu gestalten.

Das Bundeskabinett hat am 13.07.2022 beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe vorzulegen. Inwieweit Bundestag und Bundesrat hier zustimmen, ist noch nicht abzusehen. Die Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises lassen sich noch nicht beziffern.

Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
6,44 Mio. EUR	6,70 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung sowie die Erziehung und Bildung von Kindern von 0 - 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 4,4 Mio. EUR (2022: 4,2 Mio. EUR). Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden.

Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss.

Zum 01.01.2019 wurden die laufenden Geldleistungen für alle Kinder auf 6,50 EUR pro Betreuungsstunde und Kind angehoben. Zum 01.10.2017 trat die geänderte Kostenbeitragstabelle in Kraft. Die FAG-Zuweisung wird erst Anfang 2023 mitgeteilt. Die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit zusätzlichen Erträgen von ca. 0,157 Mio. EUR berücksichtigt. Die Mittel (2022: 0,54 Mio. EUR) durch das Gute-KiTa-Gesetz waren befristet zum 31.12.2022. Eine weitere Förderung ist nicht in Aussicht gestellt.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
1,95 Mio. EUR	2,18 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
2,03 Mio. EUR	2,02 Mio. EUR

Am 01.07.2017 trat die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit folgenden Regelungen in Kraft:

- die Förderhöchstbezugsdauer von bislang 72 Monaten entfiel komplett.
- künftig haben auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.
- für Kinder, die sich im Bezug von SGB II Leistungen befinden bzw. deren Eltern SGB II Leistungen beziehen, ist eine individuelle Prüfung vorzunehmen.

Bis zum 30.06.2017 galt die sogenannte Drittelregelung. Danach trugen Bund, Land und Kommune die Netto-Transferaufwendungen zu je einem Drittel. Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollen die konnexitätsrelevanten

Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes geregelt werden. Der durch die Änderungen entstandene Mehraufwand soll durch die Absenkung der Kostenbelastungsquote der Land- und Stadtkreise von 33 % auf 30 % ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 sollte eine rückwirkende Betrachtung und Anpassung auch für die Vergangenheit erfolgen, die pandemiebedingt nur verzögert erfolgen konnte. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Für das Jahr 2023 wurden Brutto-Transferaufwendungen von 5,24 Mio. EUR (2022: 5,11 Mio. EUR) geplant. In die Planung wurden mögliche Fallzahlensteigerungen einbezogen. Die bis 2017 sehr gute Rückgriffquote des Landkreises hat sich durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises deutlich verschlechtert. Zum einen kann der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil nur mit zeitlichem Verzug zur Bewilligung erfolgen. Ist z.B. ein gerichtlicher Titel zu erwirken, ist von einem Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Bewilligung auszugehen. Zum anderen können Forderungen beim Unterhaltspflichtigen, der sich im Bezug von Leistungen nach SGB II befindet, wie bei allen anderen Land- und Stadtkreisen nicht wie bisher verfolgt werden. Auch für 2023 wird von einer Rückgriffquote von 25 % ausgegangen. Für das Jahr 2021 lag die Rückgriffsquote bei 26,78 % und damit an elfter Stelle landesweit. Die Bandbreite der Rückgriffsquoten bewegt sich landesweit zwischen 9,28 % und 39,37 %. Das gesteckte Ziel von 25% wurde erreicht.

Entwicklung der sozialen Leistungen*				
Produktgruppe	IST		Ansatz	
	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen .				
Die Gesamtsummen betragen:				
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe bis 31.12.2019, Grundsicherung)				
Erträge / Einnahmen	21.440.508	22.073.616	22.370.500	27.714.000
Aufwendungen / Ausgaben**	39.118.956	39.425.371	41.101.900	42.920.400
Ergebnis	17.678.448	17.351.755	18.731.400	15.206.400
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II				
Erträge / Einnahmen	27.130.046	28.031.835	27.346.000	37.502.000
Aufwendungen / Ausgaben	30.942.777	31.132.868	32.274.900	44.797.400
Ergebnis	3.812.731	3.101.033	4.928.900	7.295.400
31.30 Hilfen für Flüchtlinge				
Erstattung vom Land FlüAG-Pauschale (incl. Rechn.-Abgrenz.)	2.356.507	2.318.221	2.624.925	2.537.100
Erträge / Einnahmen	4.540.339	4.597.029	5.770.900	6.433.200
Aufwendungen Spitzabrechnung FlüAG-Pauschale Vorjahre	4.461.038	1.394.972	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	8.482.597	8.850.201	9.540.825	11.108.700
Ergebnis	6.046.789	3.329.923	1.145.000	2.138.400
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Erträge / Einnahmen	0	0	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	54.493	48.313	85.000	60.000
Ergebnis	54.493	48.313	85.000	60.000
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG				
Erträge / Einnahmen	2.160	1.264	1.000	700
Aufwendungen / Ausgaben**	276.449	344.895	180.700	252.500
Ergebnis	274.289	343.631	179.700	251.800
32.10 Eingliederungshilferecht SGB IX Teil 2				
Erträge / Einnahmen	5.644.134	9.502.241	8.166.000	10.732.000
Aufwendungen / Ausgaben**	70.637.617	79.820.838	86.696.500	95.011.000
Ergebnis	64.993.483	70.318.597	78.530.500	84.279.000
36.20 Jugendsozialarbeit				
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien				
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege				
Erträge / Einnahmen	15.294.129	15.776.103	14.038.800	14.368.100
Aufwendungen / Ausgaben	49.141.378	49.534.259	51.072.500	52.986.900
Ergebnis	33.847.249	33.758.155	37.033.700	38.618.800
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen				
Erträge / Einnahmen	3.814.689	3.862.780	4.097.200	4.204.550
Aufwendungen / Ausgaben	4.742.588	4.756.164	5.109.000	5.238.150
Ergebnis	927.900	893.383	1.011.800	1.033.600
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG				
Erträge / Einnahmen	6.492.784	6.449.604	6.138.000	6.120.000
Gesamterträge / -einnahmen	86.715.295	92.612.694	90.553.325	109.611.650
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	207.857.894	215.307.881	226.061.325	252.375.050
Gesamtergebnis	121.142.599	122.695.187	135.508.000	142.763.400

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

** Die Aufwendungen / Ausgaben beinhalten die Nettoaufwendungen /-ausgaben der Delegation Stadt Reutlingen.

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31.12.2015 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR vollständig ausgeglichen. Daneben hat der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken pro Jahr mit mindestens 2,0 Mio. EUR gefördert. Von 2011 bis 2021 wurden vom Landkreis Reutlingen für die Förderung von Investitionen insgesamt 39,98 Mio. EUR ausbezahlt.

Die Kreiskliniken haben das mit dem Zukunftskonzept gesetzte wirtschaftliche Ziel, dass ab dem Jahr 2018 keine negativen Jahresergebnisse mehr erwirtschaftet werden, also die schwarze Null erreicht wird, deutlich verfehlt. So musste im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von -12,29 Mio. EUR (2018: -4,89 Mio. EUR) verzeichnet werden. Auch die Jahresergebnisse 2020 und 2021 schließen mit Fehlbeträgen von 5,87 Mio. EUR und 6,83 Mio. EUR ab. Durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die nichtgeförderten Abschreibungen beträgt der Bilanzverlust zum 31.12.2021 0,89 Mio. EUR. Dieser Verlust ist derzeit nicht abzudecken, da aktuell daraus kein Zahlungsmittelbedarf besteht (vgl. GPA-Mitteilung 11/2010). Auch im Geschäftsjahr 2022 ist vor allem ausgelöst durch die Corona-Pandemie mit einem deutlich negativen Jahresergebnis zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken bereits im Jahr 2018 einen Prozess auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die grundlegende Frage der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Kreiskliniken in den nächsten 5 Jahren ergebnisoffen zu prüfen und zu entscheiden. Ein Baustein davon ist die Vergabe des Managements an ein externes Unternehmen. Nach einem umfangreichen, strukturierten europaweiten Vergabeverfahren hat der Kreistag am 16.03.2020 beschlossen, mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen (KT-Drucksache Nr. X-0130). Die RKH stellt seit 01.05.2020 die Geschäftsführung der Kreiskliniken. Daneben setzt die RKH weitere ausgewählte qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Geschäftsführungsaufgabe zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen als qualifizierte Managementressource ein. Mit Beschluss des Kreistags vom 15.12.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0405) wurde der Vertrag bis zum 30.04.2025 verlängert.

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken hat, wie im Projektplan vereinbart, im Jahr 2020 das Medizinische Konzept 2025 für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgelegt. Der Kreistag hat am 17.12.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0251/1) die Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025 als Grundsatz der Neuausrichtung der Kreiskliniken beschlossen und die Geschäftsführung beauftragt, die Eckpunkte weiter auszuarbeiten, inklusive einer ersten baulichen Machbarkeitsstudie, sie hinsichtlich der Patienten/Kunden-, Mitarbeiter, Prozess- und Finanzperspektive zu bewerten sowie deren finanziellen Auswirkungen darzustellen und den jeweils zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die bauliche Machbarkeits-

studie wurde im Herbst 2021 den zuständigen Gremien vorgestellt und die Eckpunkte des baulichen Entwicklungskonzepts am 27.04.2022 vom Kreistag (KT-Drucksachen Nrn. X-0430 bis 0430/5) beschlossen.

Zur Umsetzung des Medizinkonzepts 2025 stehen bei den Kreiskliniken große Investitionen für Baumaßnahmen an. Für diese notwendigen Investitionen muss im Kreishaushalt eine angemessene Finanzierungsvorsorge getroffen werden. Zur Förderung der laufenden Investitionen wurde der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,0 Mio. EUR und ab dem Haushalt 2022 auf jährlich 4,0 Mio. EUR erhöht. Im Finanzhaushalt 2023 und in mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind Zuschüsse von jährlich 4,0 Mio. EUR eingestellt.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Für Arbeitsaufträge aus dem Nahverkehrsplan, den Planungsbeginn der Ausschreibung des ersten Linienbündels Metzingen sowie sonstige Planungen neuer oder kreisübergreifender Verkehre sind Aufwendungen in Höhe von 50 TEUR eingeplant.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Für die Jahre 2022/2023 waren die Abfallgebühren neu zu kalkulieren. Aufgebrauchte Überschüsse aus Vorjahren und gestiegene Kosten machten die Erhöhung der Abfallgebühren unvermeidbar. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden zur Absicherung der vertraglich festgelegten Preisgleitung der Verträge Mittel eingeplant. Die Prognose der Mengenentwicklungen gestaltete sich ebenfalls schwierig. Anfang 2022 beschloss der Kreistag, die Verträge über Sammel- und Transportleistungen für Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen und Sperrmüll um die maximal mögliche Frist zu verlängern, sodass diese Leistungen ab Mitte 2025 neu zu vergeben sind. Im Bereich Sperrmüll werden derzeit konzeptionelle Änderungen angedacht. Aus diesem Grunde wird mit den Vorbereitungen zur Ausschreibung bereits im Jahr 2023 begonnen.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Das Investitionsprogramm wird für die Verbesserung und den Ausbau des Kreisstraßennetzes (268,6 km) und Radwegenetzes jährlich fortgeschrieben.

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 26.09.2022 mit der Fortschreibung für die Jahre 2023 – 2026 (KT-Drucksache Nr. X-0471).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

	2023	2024	2025	2026	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen (Finanz-HH)	3.456	5.095	4.615	2.585	15.751	3.938
FAG-Zuschüsse, LGVFG-Mittel, Veräußerungserlöse	1.002	705	661	461	2.829	707
Eigenmittel	2.454	4.390	3.954	2.124	12.922	3.231

Im Haushaltsentwurf 2023 sind für Investitionen (3,46 Mio. EUR) und Belagsmaßnahmen (1,41 Mio. EUR) bei den Kreisstraßen vorgesehen.

Investitionsschwerpunkt ist im Jahr 2023 der Ausbau der K 6715 von Mittelstadt nach Bempflingen mit Neubau eines Radweges. Zudem ist geplant, in 2023 mit der grundhaften Sanierung der K 6751 von Anhausen nach Erbstetten zu beginnen. Beide Abschnitte sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Mit dem Ausbau der beiden Abschnitte soll die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Kreisstraßen verbessert werden.

Im Zuge von Radverkehrsmaßnahmen wurden für Kleinmaßnahmen Mittel im Ergebnishaushalt vorgesehen. Es ist geplant, die Radwegeinfrastruktur in 2023 weiter zu verbessern. Mittel wurden für den Ausbau einer RadNETZ-Maßnahme an der K 6762 bei Metzingen und einer Querungshilfe zur B 464 Zufahrt an der K 6720 Altenburg, den Radweg an der K 6761 Kleinbettlingen-Grafenberg, den Radweg an der K 6750 Burg Derneck und den Radweg an der K 6747 Pfronstetten-Aichelau eingestellt.

Für das Jahr 2023 sind zwei Belagsmaßnahmen zur Verbesserung der Substanz sowie der Verkehrssicherheit vorgesehen. Es sollen an der K 6711 Ohnastetten-Würtingen sowie an der K 6761 bei Grafenberg die Beläge erneuert werden.

Für die Vorbereitung zukünftiger Projekte sind Mittel für Kostenbeteiligungen, Planungs- und Vermessungsleistungen sowie Baugrund- und weitere Gutachten eingestellt. Die Kosten wurden mit einem Teuerungsindex fortgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Lage ist die weitere Preisentwicklung nicht absehbar.

Bei den Fahrzeugen ist die Beschaffung von zwei Kommunal-LKW sowie von zwei Elektrofahrzeugen, der Erwerb von Winterdienstausrüstung sowie ein Streckenkontrollfahrzeug vorgesehen. Auch hier sind deutliche Erhöhungen der Preise und längere Lieferzeiten zu erkennen.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2022	Entwurf 2023
3,87 Mio. EUR	6,33 Mio. EUR

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen wurden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNVs wird es auch im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der weiteren Preisentwicklungen insbesondere im Energiesektor sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und wo möglich auszubauen. Vorgesehen ist u.a. die Umsetzung weiterer Arbeitsaufträge aus dem Nahverkehrsplan, die Anpassung der Zubringerverkehre zum Start des Halbstundentaktes auf der Ermstalbahn im Rahmen von Modul 1 der Regionalstadtbahn im Juni 2023 und die Einführung eines Landesweiten Jugendtickets im März 2023.

Im Haushalt 2023 sind für den Verkehr im Südlichen Landkreis Betriebsaufwendungen in Höhe von 2,90 Mio. EUR zuzüglich rd. 0,32 Mio. EUR für den Anmeldeverkehr veranschlagt. Zur Finanzierung des Bruttovertrages stehen dem Landkreis geschätzte Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,3 Mio. EUR zu. Die Schätzung beruht auf Fahrgastzahlen vor der Corona-Pandemie. Im Jahr 2022 wurden die entgangenen Einnahmen aufgrund der gesunkenen Fahrgastzahlen für Bruttoverträge des Landkreises weiterhin über den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land ausgeglichen, für 2023 gibt es bislang keine entsprechende Regelung.

Die 2. Förderphase des eXpresso wurde bis zum Fahrplanwechsel 2023 bewilligt. Für den Betrieb des eXpresso sind im Haushalt 2023 Fördermittel vom Land in Höhe von rd. 0,37 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 0,25 Mio. EUR eingeplant (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0416).

Für den Betrieb der 2. Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen sind im Haushalt 2023 Fördermittel vom Land in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 0,28 Mio. EUR vorgesehen.

Zur Anbindung des neuen Regionalbahnhofs "Merklingen - Schwäbische Alb" ab dem Fahrplanwechsel wird unter Federführung des Alb-Donau-Kreises die bisher von der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) eigenwirtschaftlich betriebene Linie 7646 Bad Urach - Römerstein - Laichingen zur landesgeförderten Regiobuslinie 365 Bad Urach - Römerstein - Laichingen - Blaubeuren mit einem täglichen Stundentakt von 5:00 Uhr bis 24:00 Uhr ausgebaut. Zusätzlich wird die bislang eigenwirtschaftlich betriebene Buslinie 335 Münsingen - Laichingen - Merklingen zwischen Münsingen und Laichingen/Merklingen von Montag bis Freitag nahezu auf einen Stundentakt ausgeweitet. Der Landkreis beteiligt sich am Ausbau der Verkehrsleistungen im Jahr 2023 mit rd. 0,70 Mio. EUR (geschätzte Kosten, KT-Drucksache Nr. X-0347).

Der Landkreis finanziert außerdem Betriebsleistungen für weitere kleine Linien wie z.B. die Linie 102 (KT-Drucksache Nr. X-0417), die Linie 172 (KT-Drucksache Nr. X-0159) und die Linie 202 (KT-Drucksache Nr. X-0398), deren Aufgabe überwiegend in der Verbindung von Gemeinden als Schulstandorte liegt. Zusätzlich sind Ausgaben für die Anmeldeverkehre im Landkreis und einzelne Freizeitlinien wie z.B. den SonnenalbExpress und den Biosphärenbus im Haushalt 2023 eingeplant.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 fährt die Ermstalbahn im Interimskonzept (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0231), das gemeinsam mit der NVBW und dem Verkehrsministerium entwickelt wurde. Ab Dezember 2022 startet Modul 1 der Regionalstadtbahn mit einer Ausweitung der Verkehrsleistung in den Randzeiten und der schrittweisen Elektrifizierung des Betriebs. Die Einführung des Halbstundentaktes auf der Ermstalbahn erfolgt in 2023. Im Haushaltsplan 2023 sind auf Basis der Ausschreibungsergebnisse des Verkehrsministeriums Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR als Anteil des Landkreises an den Betriebsleistungen eingeplant.

Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Verteilung der Zuweisungen des Landes nach § 15 ÖPNVG nach neuen Parametern. Gleichzeitig werden die Zuweisungen ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 stufenweise von landesweit 200 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR aufgestockt. Eine neue zwischen den naldo-Landkreisen abgestimmte allgemeine Vorschrift, die die künftige Mittelverteilung regelt, wurde zwischenzeitlich erlassen. Im Haushaltsjahr 2023 sind Zuweisungen in Höhe von 6,09 Mio. EUR eingeplant. An die Verkehrsunternehmen werden davon 4,68 Mio. EUR zum Ausgleich von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Schülerverkehr und für tarifliche Maßnahmen weitergeleitet (siehe KT-Drucksache Nr. X-0265). Zusätzlich werden in 2023 rd. 0,7 Mio. EUR aus den Mehrzuweisungen zur Stützung des Tarifs an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt (siehe KT-Drucksache Nr. X-0484). Die im Haushalt des Landkreises verbleibenden Mittel werden für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis eingesetzt.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen Zahlungen in Höhe von 0,75 Mio. EUR an. Die verbundbedingten Belastungen werden sich gegenüber 2022 aufgrund der im naldo vereinbarten Tarifsteigerungsrate um 6,3 % erhöhen. Zum März 2023 ist die Einführung eines vom Land geförderten landesweit gültigen Tickets für Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Freiwilligendienstleistende geplant (KT-Drucksache Nr. X-0447). Im Haushalt 2023 sind als geschätzter Anteil des Landkreises 0,54 Mio. EUR eingeplant. Bei der Schülerbeförderung sind dadurch Einsparungen zu erwarten.

Die Gremien aller Projektpartner haben sich Mitte 2021 auf die Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels und die Kostenaufteilung des kommunalen Anteils der Städte und Landkreise am Projekt geeinigt. Der Anteil des Landkreises inkl. des Kostenanteils der Stadt Reutlingen beträgt bei Gesamtinvestitionen von 1,4 Mrd. Euro für das Gesamtprojekt (Kostenstand 2016) 70,9 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2023 sind für Planung und Bau der Regionalstadtbahn inkl. Modul 1 Haushaltsmittel in Höhe von 1,75 Mio. EUR eingeplant (siehe KT-Drucksache Nr. X-0318).

Seit der Gründung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Februar 2019 hat dieser die Steuerung und Koordinierung für das Gesamtprojekt übernommen. Für die Beteiligung am Zweckverband sind im Haushaltsplan 2023 0,4 Mio. EUR eingeplant.

3.4 Finanzplan 2022 bis 2026

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vor. Für die Entwicklung der Steuerkraftsummen wurden auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022 für die baden-württembergischen Kommunen folgende optimistische Indexzahlen zu Grunde gelegt 2023 = 100 v.H., 2024 = 104,5 v.H., 2025 = 108,0 v.H. und 2026 = 111,5 v.H.. Im Haushaltsplanentwurf 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung wurden keine Mittel für den Ausgleich von Bilanzverlusten der Kreiskliniken eingestellt. Dagegen wurden erhebliche finanzielle Leistungen von Bund und Land für die Folgen des Ukrainekriegs und der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Die vom Kreistag mit der Verabschiedung der Nachtragshaushaltsatzung 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0306) mehrheitlich beschlossene Begrenzung der Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen wurde auch wieder im Haushaltsplanentwurf 2023 umgesetzt. Die Liquidität soll in 2023 um weitere 6,38 Mio. EUR abgebaut werden. Damit werden die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Finanzierungsmittelüberschüsse größtenteils verwendet.

Durch diese Planungsprämissen steigt das erforderliche Aufkommen aus der Kreisumlage im Jahr 2023 lediglich um 4,65 Mio. EUR auf 146,69 Mio. EUR. Im Finanzplanungszeitraum können trotz erheblicher Steigerungen der Aufwendungen bei den Sozialen Leistungen und für den ÖPNV die Kreisumlagehebesätze der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung eingehalten werden.

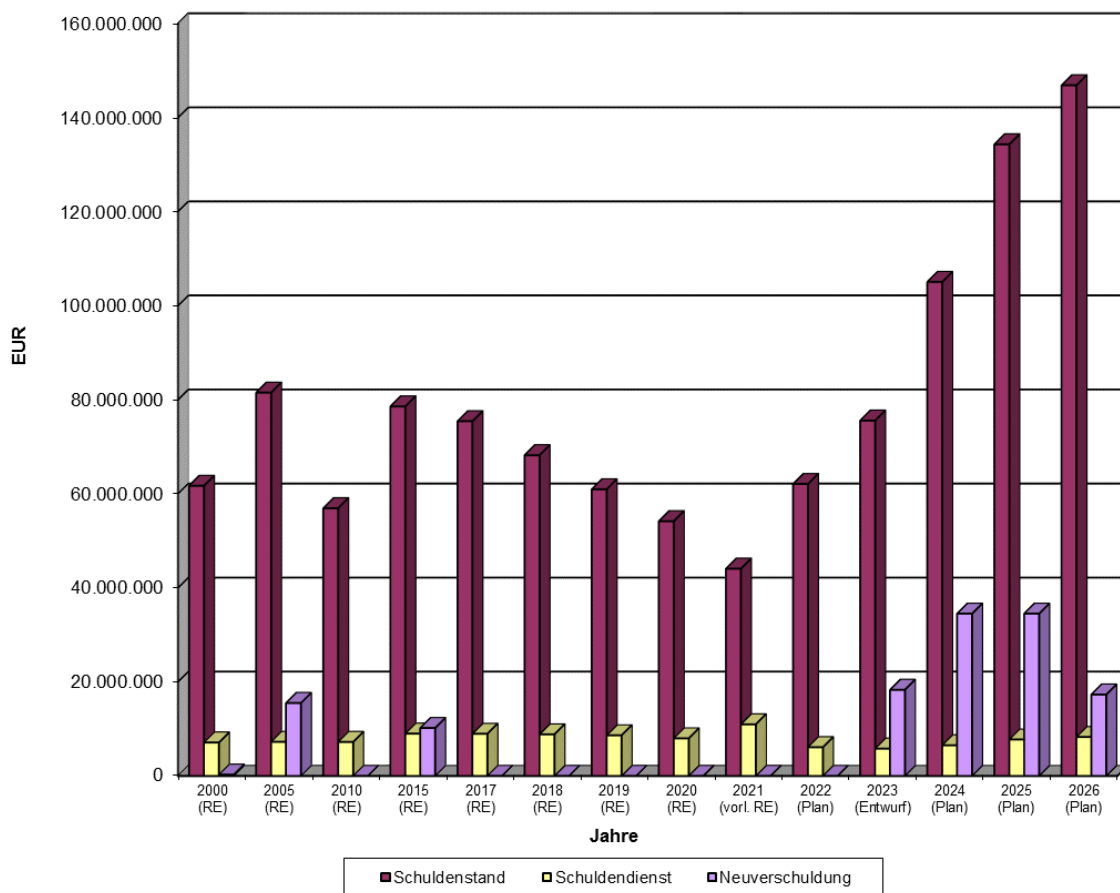
Die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere durch den Ukrainekrieg, die Energiepreisentwicklung, die Inflation sowie die gestörten Lieferketten weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Es besteht eine große Gefahr von weiteren Rückschlägen für die deutsche Wirtschaft. Dadurch kann auch der Arbeitsmarkt wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine solche Entwicklung würde sich vor allem auf die Steuereinnahmen und die Aufwendungen für die Sozialleistungen auswirken. Dieses ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Daneben besteht ein Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere hohe finanzielle Belastungen zukommen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises ist im gesamten Finanzplanungszeitraum vor allem durch die Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes geprägt. Der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026 beschlossene Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit kann eingehalten werden. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 4,0 Mio. EUR eingeplant.

Kredite – Schuldendienst

Nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung wurde im Jahr 2005 ein Schuldenstand von 81,5 Mio. EUR erreicht. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft machten es möglich, auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten und den Schuldenstand bis zum 31.12.2010 auf 56,9 Mio. EUR abzubauen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 waren zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreiskliniken und Straßen Kreditaufnahmen erforderlich. Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde vom Kreistag beschlossen, dass zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen weitere Handlungsspielräume geschaffen werden sollen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1). In den Jahren 2017 bis 2021 ist es gelungen die Verschuldung von 82,61 Mio. EUR (31.12.2016) auf 44,07 Mio. EUR (31.12.2021) abzubauen. Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2026) von insgesamt 256,05 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 102,79 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich im Finanzplanungszeitraum auf 146,86 Mio. EUR (31.12.2026) erhöhen. Im Nachtragshaushalt 2021 war für Ende 2026 ein Schuldenstand von 144,79 Mio. EUR geplant. Daher ist auch bei den künftigen Haushaltsplänen die mit der Genehmigung der Haushaltsatzung 2022 gemachte Empfehlung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Priorisierung der weiteren anstehenden Maßnahmen vorzunehmen und umzusetzen.

Entwicklung der Schulden 2000 - 2026
 (ohne Kassenkredite)



Reutlingen, den 30.09.2022



Wolfgang Klett

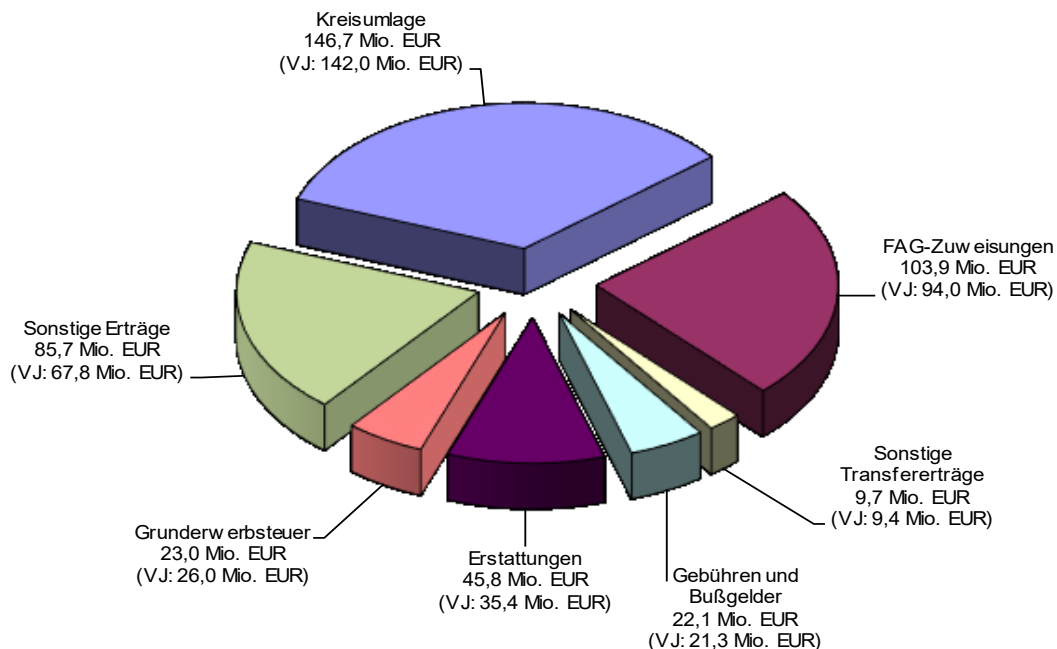
Kreiskämmerer

Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 2000 - 2023

	2000	2005	2010	2015	2018	2019	2020	2021 vori. RE	2022 HH-Plan	2023 Entwurf
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	153.157.905	213.839.523	251.366.640	315.822.799	385.080.580	385.128.666	410.846.380	416.813.813	438.157.976	472.521.017
davon Ergebnishaushalt	136.265.906	186.130.776	240.958.581	292.293.773	384.397.013	387.524.825	395.072.413	396.233.189	395.866.976	436.946.017
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt*	16.891.999	27.708.747	10.410.059	23.529.026	20.683.567	17.603.841	15.773.967	20.580.624	43.291.000	35.575.000
(* ohne Umschuldung)										
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage										
Aufkommen	76.137.532	77.561.044	92.506.045	115.740.480	130.601.367	126.669.203	139.128.909	129.715.167	142.040.000	146.685.000
Hebesatz	33,00%	37,20%	31,00%	34,25%	31,50%	29,50%	30,40%	27,75%	28,25%	30,50%
Hebesatz Landesdurchschnitt	30,23%	36,64%	31,45%	32,12%	30,67%	30,12%	29,65%	26,99%	28,42%	30,50%
Steuerkraftsumme Gemeinden	230.719.091	208.497.431	298.342.309	337.901.187	414.719.367	429.380.600	457.653.887	467.442.044	502.806.931	480.935.347
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	11,67%	-6,35%	1,41%	0,31%	6,04%	3,54%	6,58%	2,14%	7,57%	-4,35%
Grundsteuer	10.504.544	10.117.180	10.001.728	14.787.174	17.338.869	16.830.927	22.900.029	23.333.520	26.000.000	23.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.524.696	6.521.553	6.680.070	6.085.710	6.175.859	6.174.250	6.358.000
Bußgelder	871.110	933.826	1.476.756	2.351.465	6.599.935	3.596.186	2.908.194	2.565.809	3.368.200	3.388.200
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	8.299.536	14.954.997	27.402.058	35.128.705	38.513.157	42.966.130	45.759.560	47.183.523	42.307.000	51.113.000
Einwohnerzahl	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.120.404	3.834.942	4.382.024	4.275.686	4.284.527	4.300.000	4.300.000
Sonderbeholdungen und VRG ab 2005	1.878.998	10.708.916	10.528.305	11.214.836	13.006.220	13.518.766	12.353.442	12.894.629	13.148.000	13.900.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und	735.520	524.845	572.339	2.874.154	2.703.000	3.347.278	3.949.904	7.169.762	5.581.000	5.581.000
Eingliederungshilfeausgleich (§ 21a FAG)	-	-	317.905	-	-	-	-	-	-	-
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	6.877.675	6.877.675	7.012.261	6.296.449	6.206.869	6.457.639	6.492.784	6.449.604	6.138.000	6.120.000
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	19.873.936	34.227.387	37.898.231	46.231.846	55.256.405	58.433.547	59.376.702	62.273.056	64.492.210	68.474.182
Zuschuss Sozialhaushalt (soziale Leistungen)	37.601.697	73.332.205	94.247.257	99.780.323	110.420.891	126.173.609	121.142.599	122.777.614	135.508.000	142.763.400
Kreiskliniken										
Abdeckung Betriebsverluste	2.047.628	-	-	6.574.827	451.676	0	0	0	0	0
Trägerzuschüsse für Investitionen	7.620.918	22.912.462	6.454.297	2.004.233	2.507.012	2.139.596	1.790.911	4.880.659	4.000.000	4.000.000
Umlage LWV/KVJS	22.420.266	2.658.808	926.012	1.240.411	1.374.156	1.271.084	1.509.105	1.535.505	1.465.000	1.440.000
Hebesatz	9,00%	3,452.890	7.424.515	9.946.562	11.142.000	10.528.135	11.912.958	11.136.057	12.130.000	12.836.000
FAG-Umlage	3.761.674									
4. Gesamtergebnis										
Schulden, Schuldenstand zum 31.12.	61.697.870	81.504.123	56.932.353	78.564.414	68.195.301	60.959.872	54.159.042	44.068.047	62.068.000	75.568.000
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	255.645	15.500.000	0	10.180.000	0	0	0	0	23.400.000	18.300.000
Zinsen für Kredite	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.267.521	1.584.246	1.388.752	1.172.778	875.474	700.000	1.000.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	3.579.966	4.020.243	4.791.570	6.713.928	7.235.429	7.235.429	6.800.830	10.090.995	5.400.000	4.800.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittel-überschuss des Ergebnishaushalts	16.622.625	7.693.543	6.857.370	17.519.040	27.507.352	10.186.775	37.718.584	17.673.559	5.954.480	6.649.975
Netto-Investitionsrate	13.042.659	3.673.300	2.065.801	10.805.112	20.271.923	2.951.346	30.917.753	11.398.384	554.480	1.849.975
Fehlbetragabdeckung	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-	-	-

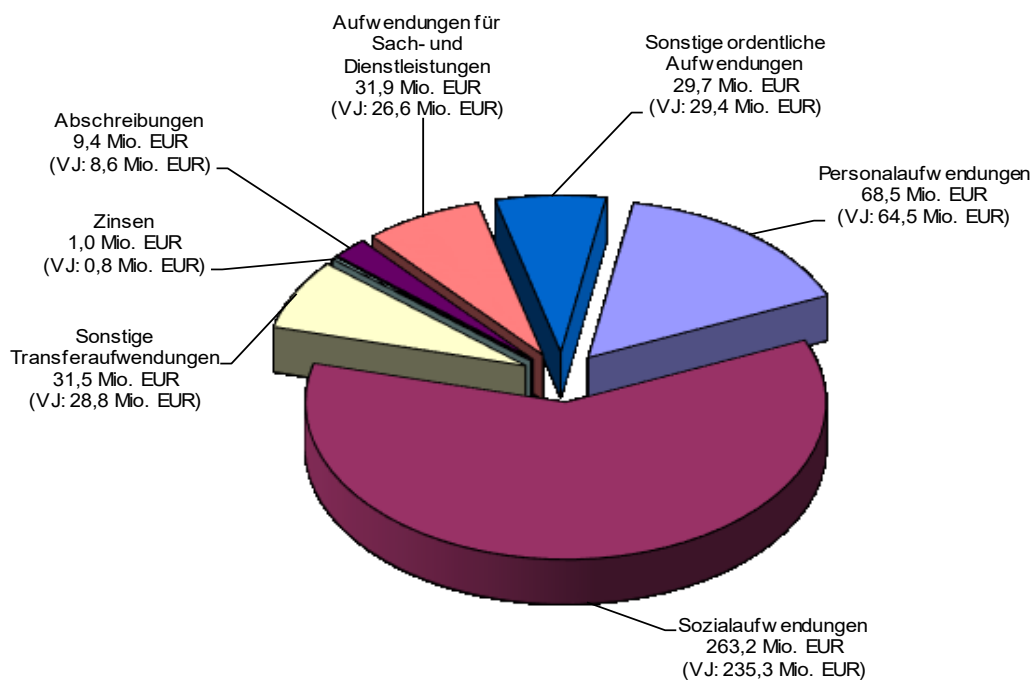
Anmerkung: 2000 bis 2020 Rechnungsergebnisse, 2021 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2022 Haushaltsplan, 2023 Haushaltsplan-Entwurf

Ergebnishaushalt ordentliche Erträge



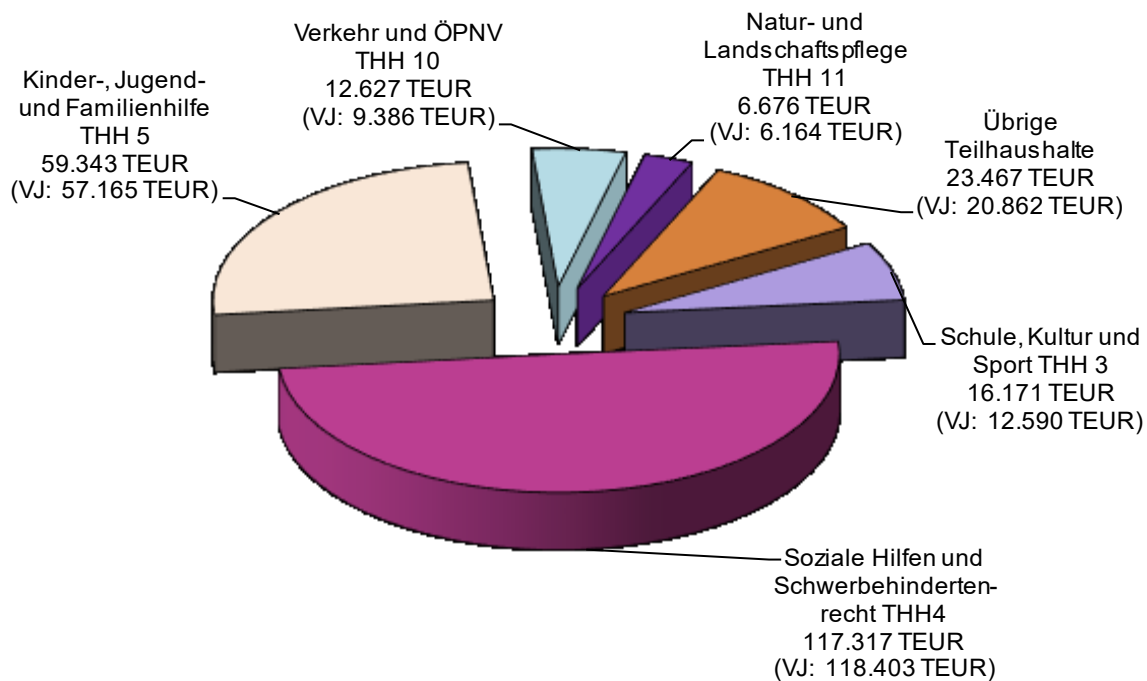
Summe Erträge: 436.946.017 EUR
(VJ: 395.866.976 EUR)

Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



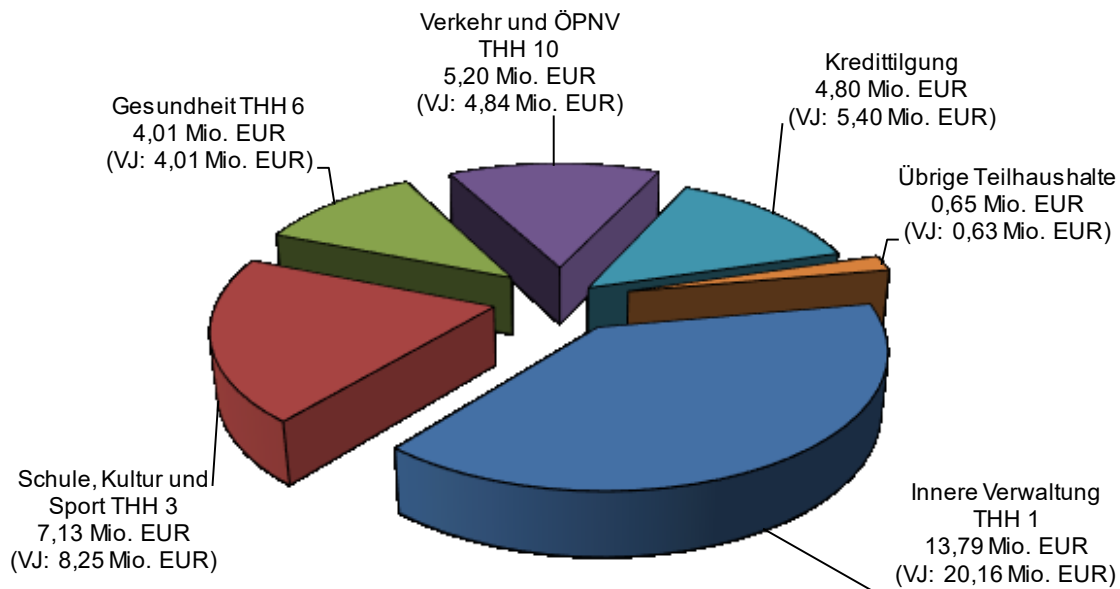
Summe Aufwendungen: 435.182.896 EUR
(VJ: 394.010.181 EUR)

Ergebnishaushalt - Nettoressourcenbedarf



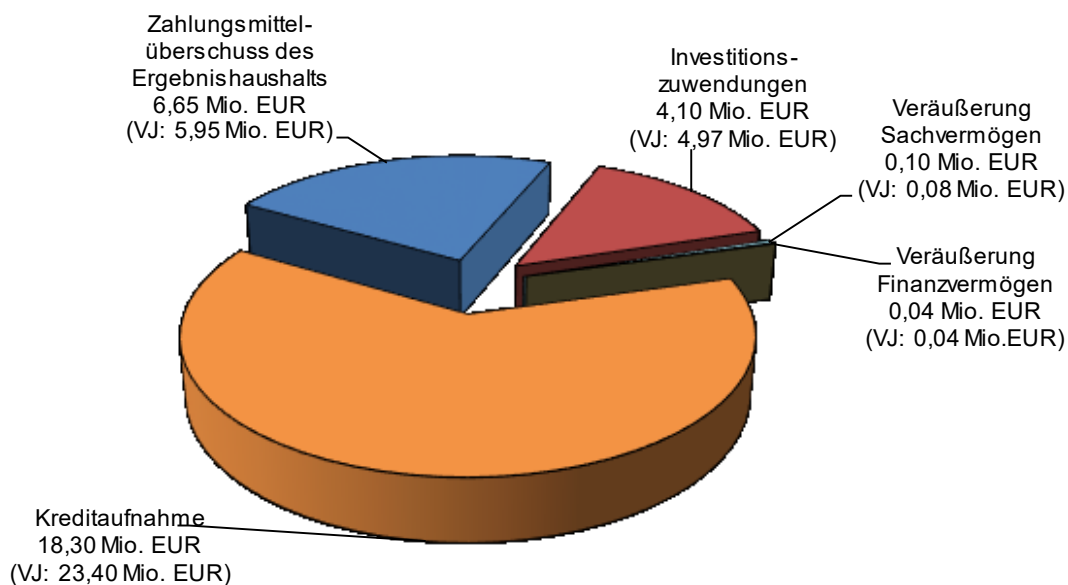
Nettoressourcenbedarf: 235.601.439 EUR
(VJ: 224.570.626 EUR)

Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 35.575.000 EUR
(VJ: 43.291.000 EUR)

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 29.193.975 EUR
(VJ: 34.442.480 EUR)

LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2021	1 (2)	Reutlingen	116 456
	2 (9)	Metzingen	22 084
	3 (11)	Pfullingen	18 749
	4 (10)	Münsingen	14 524
	5 (7)	Bad Urach	12 561
	6 (5)	Eningen	11 184
	7 (12)	Pliezhausen	9 779
	8 (3)	Dettingen	9 743
	9 (16)	Lichtenstein	9 194
	10 (26)	Sonnenbühl	7 075
	11 (25)	Trochtelfingen	6 298
	12 (4)	Walddorfhäslach	5 419
	13 (17)	Wannweil	5 406
	14 (19)	Engstingen	5 215
	15 (1)	St. Johann	5 175
	16 (20)	Riederich	4 330
	17 (13)	Römerstein	4 058
	18 (21)	Hohenstein	3 734
	19 (23)	Hülben	3 022
	20 (6)	Grafenberg	2 766
	21 (14)	Zwiefalten	2 312
	22 (18)	Gomadingen	2 252
	23 (8)	Hayingen	2 174
	24 (15)	Grabenstetten	1 673
	25 (24)	Pfronstetten	1 519
	26 (22)	Mehrstetten	1 456

Landkreis insgesamt	288 158
----------------------------	----------------

am 31.12.2020	287 497
---------------	---------

am 31.12.2019	287 034
---------------	---------

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2021 eine Bevölkerungsdichte von 264 Einwohner/km².

LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET



Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbesteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) Kontenarten 311-315, 317-319	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land u.a. Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelaisten §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31611001	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
		31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
3	aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Kontenart 316	316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
5	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Ertrag aus Gebührenrückstellung
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. Nebenfordung.
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte
		40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete
13	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220000	Erwerb von GVG
		42310000	Mieten und Pachten
		42320000	Leasing
		42410000	Aufwand für Energie
		42410010	Aufwand für Strom
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42720000	Aufwendungen für EDV
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Aufwand für Lernmittel
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen
		42810040	Streugut Winterdienst
15	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an öff. SR
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
17	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720001	Umlage an den KVJS BW
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit
		44220000	Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO)
		44294000	Rechts- und Beratungskosten
		44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44297000	Mitgliedsbeiträge
		44310000	Geschäftsaufwendungen
		44430000	Versicherungen
		44440000	Aufwendungen für Schadensfälle
		44500000	Erstattungen an den Bund
		44510000	Erstattungen an das Land
		44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)
		44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)
		44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
		44570000	Erstattungen an private Unternehmen
		44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen
		44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
		44611110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
		44990000	Globaler Minderaufwand

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan 2023

Gesamt - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.800.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.462.977	331.334.430	360.483.580
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.908.450	1.827.083	1.887.163
4	+	Sonstige Transfererträge	9.264.863	7.724.650	7.796.750
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.900.514	12.752.400	13.668.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.030.608	2.083.450	2.123.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.885.073	35.427.020	45.809.350
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.480	1.548.000	1.930.500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	64.329	70.000	10.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	702.151	259.943	436.724
11	=	Ordentliche Erträge	398.069.057	395.866.976	436.946.017
12	-	Personalaufwendungen	-61.684.664	-63.986.415	-67.952.725
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.662.980	-26.719.949	-32.030.866
15	-	Abschreibungen	-8.857.264	-8.618.645	-9.398.578
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.081.871	-802.080	-1.026.450
17	-	Transferaufwendungen	-162.268.349	-164.334.015	-177.112.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.286.536	-129.549.077	-147.662.077
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-385.841.665	-394.010.181	-435.182.896
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.227.392	1.856.795	1.763.120
21	+	Außerordentliche Erträge	43.382	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-6.233	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	37.149	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	12.264.542	1.856.795	1.763.120
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 2:

Schlüsselzuweisungen
Grunderwerbsteuer
Kreisumlage

Ansatz 2022
EUR

Ansatz 2023
EUR

42.307.000 51.113.000
26.000.000 23.000.000
142.040.000 146.685.000

Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.800.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.090.319	331.334.430	360.483.580
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	9.211.986	7.724.650	7.796.750
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.855.204	13.039.340	13.470.200
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.716.333	2.083.450	2.123.250
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.426.915	35.427.020	45.809.350
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.548.531	1.548.000	1.930.500
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	183.128	163.600	353.100
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.335.027	394.160.490	434.766.730
10	-	Personalauszahlungen	-61.496.862	-63.682.639	-67.753.311
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.648.573	-26.652.199	-31.958.716
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.070.176	-802.080	-1.026.450
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-161.138.919	-167.520.015	-179.716.200
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-124.299.678	-129.549.077	-147.662.077
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-375.654.208	-388.206.010	-428.116.755
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	17.680.819	5.954.480	6.649.975
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.834.338	4.966.000	4.100.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	90.637	81.000	102.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	40.832	41.000	42.000
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.475	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.974.283	5.088.000	4.244.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-407.948	-20.650.000	-13.550.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.594.054	-8.183.000	-7.467.600
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.046.969	-3.123.000	-3.904.400
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.440.659	-5.935.000	-5.835.000
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-18.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.489.629	-37.891.000	-30.775.000
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.515.347	-32.803.000	-26.531.000
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11.165.472	-26.848.520	-19.881.025
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	28.400.000	23.300.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-10.090.995	-10.400.000	-9.800.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-10.090.995	18.000.000	13.500.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.074.477	-8.848.520	-6.381.025

ERLÄUTERUNGEN

	vorl. RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 33:			
Aufnahme von Krediten in Höhe von	0	23.400.000	18.300.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	0	5.000.000	5.000.000
zu lfd. Nr. 34:			
Kreditteilungen in Höhe von	10.090.995	5.400.000	4.800.000
Auszahlungen für Umschuldungen	0	5.000.000	5.000.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)		Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleist- ungen (KoGr 42)		Transferauf- wendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44, 47, 51)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Netto- ressourcen- bedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
11 Innere Verwaltung		1.100.000		127.580		-11.214.935		-11.175.824		-91.050		-4.905.529		25.539.890		-378.114		-569.926		-1.567.908
12 Sicherheit und Ordnung		7.832.026		0		-8.328.633		-992.289		-231.400		-1.359.217		393.677		-3.053.290		-70.838		-5.809.965
12.60 Brandschutz		90.048		0		-347.294		-196.173		-10.200		-636.366		0		-245.024		-19.150		-1.364.159
21 Schulträgeraufgaben, Schülerförderung		16.894.190		280.544		-4.078.833		-11.628.921		-34.445		-11.380.540		299.060		-2.000.529		-1.886.310		-13.535.785
25 Kreisarchiv		73.000		0		-648.614		-114.586		-160		-11.715		0		-91.047		-976		-794.098
26 Theater und Musikpflege		0		0		-16.660		-4.770		-442.678		-15.609		0		-28.335		-16.901		-524.953
27 Erwachsenenbildung		0		0		-3.179		-1.212		-121.125		-664		0		-7.094		-25		-133.299
28 Sonstige Kulturpflege		10.000		0		-9.628		-65.007		-69.357		-31.791		0		-12.649		-10.519		-188.952
31 Soziale Hilfen		91.043.100		4.081.949		-7.984.291		-1.435.537		-31.782.150		-73.904.581		161.628		-9.084.396		-58.090		-28.962.367
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		26.751.000		963.167		-1.573.862		-59.067		-19.699.450		-24.342.029		0		-380.531		-15		-18.340.767
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II		37.314.000		2.800.327		-1.477.218		-116.080		0		-48.452.861		0		-725.532		-29		-10.657.393
32 Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2		10.921.500		2.325.269		-2.409.748		-98.111		-51.308.200		-45.645.071		1.581.315		-2.210.186		-24		-86.843.254
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		15.301.350		4.203.450		-11.478.664		-837.951		-62.113.500		-906.324		2.000		-3.507.482		-5.878		-59.343.000
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		4.167.700		2.753.048		-8.758.783		-361.267		-40.104.350		-789.507		1.303.650		-3.303.155		-87		-45.092.751
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		7.675.350		60.640		-712.101		-151.322		-13.159.250		-57.399		1.000		-350.996		-5.738		-6.699.816
37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht		500		82		-734.628		-29.033		0		-564.366		0		-184.228		-7		-1.511.681
41 Gesundheitsdienste		451.000		0		-2.234.605		-533.677		-21.400		-2.185.052		20.000		-2.052.560		-847.402		-7.403.697

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)		Personal- aufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleist- ungen (KoGr 42)		Transferauf- wendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Netto- ressourcen- bedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
41.10	Krankenhäuser		300.000		0		-101.010		-253.616		0		-2.118.890		0		-280.269		-846.331		-3.300.115
42	Sport		269.320		0		-115.881		-520.326		-112.735		-283.168		0		-84.948		-146.450		-994.189
42.41	Sportstätten		269.320		0		-110.796		-519.180		-212		-282.529		0		-78.165		-146.426		-867.988
51	Räumliche Planung und Entwicklung		604.630		0		-2.977.200		-132.962		-1.200.000		-168.741		21.400		-1.191.401		-7.318		-5.051.593
52	Bauen und Wohnen		1.487.200		0		-1.163.464		-53.650		0		-16.345		414.472		-1.175.462		0		-507.251
53	Abfallwirtschaft		13.364.201		0		-750.152		-384.309		0		-11.732.851		433.254		-693.815		0		236.328
53.70	Abfallwirtschaft		13.364.201		0		-750.152		-384.309		0		-11.732.851		433.254		-693.815		0		236.328
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		17.056.945		10.500		-5.721.800		-3.389.881		-14.703.600		-3.261.259		124.951		-1.081.229		-1.661.704		-12.627.077
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV		9.224.500		0		-392.094		-36.276		-14.703.600		-159.836		49.051		-183.889		-130.284		-6.332.429
55	Natur- und Landschaftspflege		2.120.030		100		-6.198.933		-503.220		-243.000		-366.639		478.839		-1.956.709		-6.406		-6.675.938
56	Umweltschutz		250.050		0		-1.791.778		-108.619		0		-217.679		362.932		-880.660		-57		-2.385.812
57	Wirtschaft und Tourismus		0		0		-91.099		-20.982		-361.400		-129.963		0		-137.180		0		-740.623
61	Allgemeine Finanzwirtschaft		245.193.000		1.944.500		0		0		-14.276.000		-1.000.000		0		-22.100		5.288.832		237.128.232
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		245.193.000		0		0		0		-14.276.000		0		0		0		0		230.917.000
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		0		1.944.500		0		0		0		-1.000.000		0		-22.100		5.288.832		6.211.232
	Summe		423.972.043		12.973.974		-67.952.725		-32.030.866		-177.112.200		-158.087.105		29.833.416		-29.833.416		0		1.763.120

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungs-ermäch-tigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
11 Innere Verwaltung	-26.502.609	1.000	-13.790.000	-40.291.609	0	0	-40.291.609	0
12 Sicherheit und Ordnung	-1.888.565	49.000	-542.800	-2.382.365	0	0	-2.382.365	0
12.60 Brandschutz	-927.121	49.000	-240.000	-1.118.121	0	0	-1.118.121	0
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	-7.619.060	3.150.000	-7.132.700	-11.601.760	0	0	-11.601.760	-5.200.000
25 Kreisarchiv	-688.314	0	0	-688.314	0	0	-688.314	0
26 Theater und Musikpflege	-459.240	0	0	-459.240	0	0	-459.240	0
27 Erwachsenenbildung	-124.479	0	0	-124.479	0	0	-124.479	0
28 Sonstige Kulturpflege	-163.248	0	0	-163.248	0	0	-163.248	0
31 Soziale Hilfen	-19.631.845	42.000	0	-19.589.845	0	0	-19.589.845	0
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	-17.896.567	0	0	-17.896.567	0	0	-17.896.567	0
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-9.786.688	0	0	-9.786.688	0	0	-9.786.688	0
32 Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2	-86.507.687	0	0	-86.507.687	0	0	-86.507.687	0
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-55.790.489	0	0	-55.790.489	0	0	-55.790.489	0
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-43.301.060	0	0	-43.301.060	0	0	-43.301.060	0
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-6.276.001	0	0	-6.276.001	0	0	-6.276.001	0
37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	-1.297.128	0	0	-1.297.128	0	0	-1.297.128	0
41 Gesundheitsdienste	-2.354.907	0	-4.012.000	-6.366.907	0	0	-6.366.907	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungs-ermächti-gungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
41.10 Krankenhäuser	-10.000	0	-4.000.000	-4.010.000	0	0	-4.010.000	0
42 Sport	-542.431	0	0	-542.431	0	0	-542.431	0
42.41 Sportsstätten	-424.646	0	0	-424.646	0	0	-424.646	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-3.840.962	0	-65.000	-3.905.962	0	0	-3.905.962	0
52 Bauen und Wohnen	128.210	0	0	128.210	0	0	128.210	0
53 Abfallwirtschaft	403.899	0	0	403.899	0	0	403.899	0
53.70 Abfallwirtschaft	403.899	0	0	403.899	0	0	403.899	0
54 Verkehrsflächen und -anlagen, OPNV	-8.063.384	1.002.000	-5.201.000	-12.262.384	0	0	-12.262.384	-5.500.000
54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	-5.969.864	0	-1.745.000	-7.714.864	0	0	-7.714.864	0
55 Natur- und Landschaftspflege	-5.183.554	0	-31.500	-5.215.054	0	0	-5.215.054	0
56 Umweltschutz	-1.913.192	0	0	-1.913.192	0	0	-1.913.192	0
57 Wirtschaft und Tourismus	-568.540	0	0	-568.540	0	0	-568.540	0
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	229.257.500	0	0	229.257.500	23.300.000	-9.800.000	242.757.500	0
61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	228.313.000	0	0	228.313.000	0	0	228.313.000	0
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	944.500	0	0	944.500	23.300.000	-9.800.000	14.444.500	0
Summe	6.649.975	4.244.000	-30.775.000	-19.881.025	23.300.000	-9.800.000	-6.381.025	-10.700.000

Teilhaushalt 5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.675.616	7.763.050	7.452.550
4	+	Sonstige Transfererträge	4.877.430	3.898.950	4.198.450
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.757.952	1.684.350	1.922.150
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.704.116	5.755.620	5.926.650
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.371	3.000	5.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.057.485	19.104.970	19.504.800
12	-	Personalaufwendungen	-10.261.439	-11.156.575	-11.478.664
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-360.632	-743.994	-837.951
15	-	Abschreibungen	-180.633	-5.316	-5.256
17	-	Transferaufwendungen	-57.098.123	-59.962.150	-62.113.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.367.920	-982.676	-901.068
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-69.268.747	-72.850.711	-75.336.440
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-48.211.261	-53.745.741	-55.831.640
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.960	2.000	2.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-132.370	-3.415.619	-3.507.482
23	-	kalkulatorische Kosten	-6.360	-6.117	-5.878
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-136.769	-3.419.736	-3.511.360
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-48.348.031	-57.165.477	-59.343.000

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
THH5	148,66	149,49	159,34

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen. Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Grundlage für Ziele und Maßnahmen bilden die Nachhaltigkeitsziele sowie die Sozialraumorientierung.

Ziele

strategisch

1. Angebote der Jugendarbeit tragen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement von jungen Menschen bei.
2. Kinder- und Jugendschutz unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte.
3. Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung.

operativ

1. Beratung, Fortbildung und Förderung von Angeboten wirken auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hin. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell in der Geschäftsführung unterstützt.
2. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.
3. Angebote der Jugendsozialarbeit beziehen sich überwiegend auf den Sozialraum Schule und der Einsatz mobiler Jugendarbeit wird in Brennpunktgebieten gefördert.

Maßnahmen 2023

- Weiterentwicklung der Angebote für die Schulsozialarbeit
- Umsetzung der Qualifizierungsoffensive zum Kommunalen Schutz- und Präventionskonzept gegen sexuellem Missbrauch mit Wirbelwind e. V. im Bereich Schule / Schulsozialarbeit sowie Jugendarbeit
- Intensivierung der verbandlichen Jugendarbeit und Herausarbeitung von Synergieeffekte Kreisjugendamt und Kreisjugendring auf der Grundlage der Arbeit 2019 bis 2021
- Konsolidierung einer AG § 78 SGB VIII
- Durchführung eines Jugendprojektes zum Thema Nachhaltigkeit
- Durchführung des begonnenen Projektes „Jugenddialog auf Kreisebene“

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 SGB VIII, Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises

Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.400	18.400	18.400
4	+	Sonstige Transfererträge	18.740	25.000	26.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.470	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.638	133.200	138.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	461	795
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	301.247	177.061	183.695
12	-	Personalaufwendungen	-148.875	-186.773	-245.942
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.527	-95.606	-103.138
15	-	Abschreibungen	0	-259	-259
17	-	Transferaufwendungen	-2.116.878	-2.512.150	-2.620.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-710	-9.635	-4.546
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.280.990	-2.804.424	-2.973.885
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.979.742	-2.627.362	-2.790.190
21	+	Erträge aus internen Leistungen	980	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-132.370	-522.503	-557.613
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-36	-25
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-131.390	-521.539	-556.637
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.111.132	-3.148.901	-3.346.827

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 7:		
Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	133.200	138.500
zu lfd. Nr. 14:		
Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	25.000	27.000
zu lfd. Nr. 17:		
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	153.850	160.000
Jugendsozialarbeit	329.600	342.800
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	45.000	45.000
Weitere Zuschüsse:		
Forum 22	9.300	9.500
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	10.000	10.000
Jugendverbände	55.500	56.650
Kulturwerkstatt	17.500	17.850
Schulsozialarbeit (inkl. Interne Leistungsverrechnung, lfd. Nr. 22)	1.319.600	1.417.350
Schulverweigererprojekt	57.200	58.350
Mobile Jugendarbeit	344.950	351.850
Jugendberufshilfe	42.900	43.800
Pro Familia	17.350	17.700
Wirbelwind	137.350	140.100

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
Verein Görls e.V.	16.700	17.050
Frauenhaus Psychodramagruppen	7.450	7.600
Ridaf Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	28.800	29.400
Berufseinstiegsbegleitung	<u>54.150</u>	<u>34.750</u>
Summe Weitere Zuschüsse	2.118.750	2.211.950

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen.
Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.
Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Gewaltschutz- und Adoptionssachen und Jugendstraftverfahren.
Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

1. Mütter und Väter werden allgemein und bei Bedarf in ihren Partnerschafts- und Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung beraten.
2. Alle Anträge auf erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige werden bearbeitet; die gewährten Leistungen werden am Bedarf orientiert ausgerichtet.
3. Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien werden in den gerichtlichen Verfahren unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.
4. Unterstützung von Eltern, damit diese Unterhaltsansprüche für ihr Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahrnehmen können; der finanzielle Bedarf der Kinder ist gesichert. Für Kinder, bei denen die elterliche Verantwortung ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird, wird diese wahrgenommen.

operativ

1. Mütter und Väter werden allgemein und in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt, zum Wohle ihrer Kinder gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Wenn ein Elternteil ausfällt, werden Eltern in diesen Notsituationen unterstützt, damit das Kind im Haushalt der Eltern verbleiben und versorgt werden kann.
2. Personensorgeberechtigte erhalten passgenaue Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Erziehungsberechtigte erhalten notwendige und geeignete Leistungen, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe; die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird damit gewährleistet. Jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung gewährt, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können.
3. In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren, wobei Eltern dabei in ihrer Elternverantwortung beraten und unterstützt werden.

4. Eltern erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Für Kinder, die unter Pfleg- oder Vormundschaft stehen, ist ein Vormund bestellt. Der Vormund berät die damit zusammenhängenden Fragenstellungen und nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Maßnahmen 2023

- Allgemeine Beratung: Umsetzung eines Entlastungsprojekts für Alleinerziehende, Angebote im Sozialraum, Gründung eines Arbeitskreises nach § 78 i. V. mit § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, Ausbau der Angebote, vor allem Online-Angebote, zur Familienbildung und in der Erziehungsberatung.
- Erzieherische Hilfen: Reflexion des Angebotes Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII, Durch die neue Gesetzgebung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) bedingte Veränderungen in § 20 werden in die bisherige Konzeption eingearbeitet und umgesetzt.
- Inobhutnahmeplätze ausbauen, Bereitschaftsfamilien suchen, Belegtage reduzieren, Bewerbungsseminare für Pflegepersonen anbieten, Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“, Anschlusshilfen für junge Volljährige und Anschlussunterbringungen für volljährige Flüchtlinge sowie Inklusionsangebote und Sozialraumprojekte entwickeln, Änderungen durch KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) in bestehende Konzeptionen einarbeiten, Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren. Weitere Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte.
- Familiengerichtliche Arbeit: Eine fachliche Qualifizierung zur Beratung und Vermittlung in Fragen der Trennung wird intern und extern angeboten. Weiterentwicklung von (Gruppen-) Angeboten für (strittige) Eltern bei Trennung und Scheidung und für deren Kinder. Das Konzept der Beratung und Vermittlung in Fragen der Personensorge und Umgangsregelung wird weiterentwickelt.
- Unterhalt und Vormundschaft: Mündel werden monatlich besucht, es sei denn, es gibt Gründe, die einen anderen Rhythmus rechtfertigen, Vorbereitungen zur Umsetzung der Gesetzesänderung im Vormundschaftsbereich ab 01.01.2023.

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien: Erziehungsberatungsstellen

THH5
36
36.30
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen f. junge Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.500.634	1.485.200	1.533.200
4	+	Sonstige Transfererträge	3.158.831	2.439.200	2.750.400
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.781	5.200	6.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.580.931	2.524.700	2.628.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.371	1.614	2.648
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.287.549	6.455.914	6.920.748
12	-	Personalaufwendungen	-7.846.776	-8.629.118	-8.758.783
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.316	-334.489	-361.267
15	-	Abschreibungen	-22.665	-994	-946
17	-	Transferaufwendungen	-37.105.492	-38.326.700	-40.104.350
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.225.315	-787.589	-788.561
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.432.564	-48.078.889	-50.013.907
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-38.145.015	-41.622.976	-43.093.158
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.242.400	1.303.650
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.219.634	-3.303.155
23	-	kalkulatorische Kosten	-324	-133	-87
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-324	-1.977.367	-1.999.592
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-38.145.340	-43.600.342	-45.092.751

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 2:

Ausgleichsleistung Schulk Inklusion
Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Ansatz 2022
EUR

1.200.000
285.200

Ansatz 2023
EUR

1.248.000
285.200

zu lfd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen:
Förderung der Erziehung in der Familie
Hilfe zur Erziehung
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme
Summe

40.000
1.300.800
1.098.400
2.439.200

41.600
1.463.400
1.245.400
2.750.400
zu lfd. Nr. 7:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:
Hilfe zur Erziehung
Individuelle Hilfen für junge Menschen
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme
Summe

1.413.050
5.000
1.106.650
2.524.700

1.472.400
5.000
1.150.900
2.628.300
zu lfd. Nr. 14:

Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende).

54.800
77.800

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an		
Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	119.600	122.000
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	12.350	12.600
Kath. Bildungswerk	3.700	3.800
Familienförderung	38.000	30.000
Pro Familia Beratungsleistungen	4.350	4.450
Autismus	96.600	98.550
Förderung der Alleinerziehendenarbeit	28.000	24.000
Bruderhaus Diakonie, Kindergruppe	15.000	5.600
Kinderschutzbund Reutlingen	<u>13.950</u>	<u>14.250</u>
Summe	331.550	315.250
Soziale Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	1.314.800	1.291.100
Hilfe zur Erziehung	22.916.450	23.655.500
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>13.756.400</u>	<u>14.835.000</u>
Summe	37.987.650	39.781.600
zu lfd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	500	500
Bürobedarf	19.700	20.200
Fachliteratur	4.100	4.700
Dienstfahrten, Reisekosten	40.750	0
Rechts- und Beratungskosten	13.000	13.000
Sonstige Beratungsleistungen	35.000	35.000
Versicherungen	5.300	5.300
Erstattungen an Gemeinden	689.600	717.200
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.070	468
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 29.431</u>	<u>- 13.807</u>
Summe	787.589	788.561

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis zur Überwindung von individuellen Problemlagen

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

operativ

1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
4. Inobhutnahmen sind intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n ist zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie ist differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Ressourcen in der Familie werden mit Blick auf die Rückführung familientherapeutisch aktiviert und gestärkt. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme, wenn möglich, erhalten.

Maßnahmen 2023

Zu 1.-3.

- Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) werden durchgeführt
- Durch das KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) bedingte gesetzliche Veränderungen in den erzieherischen Hilfen werden in die bisherigen Konzeptionen eingearbeitet und umgesetzt.
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- Entwicklung 4 weiterer sozialraumorientierter auf Prävention zielgerichtete Konzepte, Aufbau und Umsetzung der Konzepte in den ausgewählten Sozialräumen.

Zu 4.

- Bereitschaftspflegen werden in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 3 Monate.
- Inobhutnahmeplätze werden ausgebaut.
- Bereitschaftspflegefamilien werden gesucht.

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, 35a, 41 und 42 Sozialgesetzbuch VIII

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03 Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.500.634	1.485.200	1.533.200
4	+	Sonstige Transfererträge	3.052.923	2.399.200	2.708.800
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	941	0	1.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.543.055	2.523.700	2.624.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	36.371	771	1.310
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.133.924	6.408.871	6.868.610
12	-	Personalaufwendungen	-3.629.328	-3.961.271	-4.148.517
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.711	-136.435	-143.462
15	-	Abschreibungen	-19.405	-433	-425
17	-	Transferaufwendungen	-35.881.812	-36.672.850	-38.490.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.111.024	-757.291	-775.159
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-40.654.279	-41.528.280	-43.558.063
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-32.520.355	-35.119.409	-36.689.454
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-744.161	-786.434
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-59	-41
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-744.220	-786.474
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-32.520.355	-35.863.629	-37.475.928

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

Ansatz 2022	Ansatz 2023
EUR	EUR

1.300.800	1.463.400
<u>1.098.400</u>	<u>1.245.400</u>
2.399.200	2.708.800

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 330.400 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 473.400 EUR

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Summe

1.412.050	1.468.400
1.106.650	1.150.900
<u>5.000</u>	<u>5.000</u>
2.523.700	2.624.300

zu Ifd. Nr. 17:

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 321.600 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 606.700 EUR

22.916.450	23.655.500
13.756.400	14.835.000

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Gemeinden	689.600	717.200
Beratungskosten	45.000	45.000
Versicherungen	5.000	5.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.497	468
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>16.194</u>	<u>7.491</u>
Summe	757.291	775.159

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Unterstützung und Beratung der kreisangehörigen Gemeinden bei der familienergänzenden/-unterstützenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern in altersgemischten Gruppen (für 0- bis 6-Jährige und für 7- bis 14-Jährige) in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Regelkindergarten, Ganztagskindergarten, verlängerte/r Vormittagskindergarten/-gruppen, gemischte Betriebsformen und integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung

Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld

Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten

Verwaltungsleistungen z. B.

- Prüfung der Bedarfslage an Plätzen,
- Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Plätzen,
- Mitwirkung bei Fragen der Betriebserlaubnis und
- Unterstützung der Gemeinden bei der Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz

Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern nach § 23 SGB VIII durch:

- Vermittlung von Kindern in Tagespflegeplätze;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten;
- Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen/-stellen;
- Finanzierung von Tagespflege

Übernahme von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen nach § 90 SGB VIII einschl. Prüfung der Voraussetzungen, Berechnung der zustehenden Leistung und Festsetzung des Eigenanteils der Eltern/des Elternteils.

Die Basis aller nachfolgenden Ausführungen bilden die Ziele des Kreisjugendamtes in Bezug junge Erwachsene nicht in Armut leben, sich gesund ernähren können und sowohl uneingeschränkt Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten haben als auch ihren Neigungen selbstbestimmt nachgehen können. Darüber hinaus erleben sie in ihrem Wohnumfeld eine Infrastruktur, die soziale Kontakte ermöglicht sowie Schutz vorhält. Sie arbeiten mit an einem Gemeinwesen, das die Würde des Menschen beachtet und friedliches Miteinander aktiv verfolgt.

Ziele

strategisch

1. Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotes der Förderung in Kindertageseinrichtungen. Er gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen.

2. Er arbeitet gemeinsam mit dem Verein Tagesmütter e.V. an einem vielfältigen und bedarfsgerechten Angebot an Kindertagespflege. Er sichert die Erlaubniserteilung als hoheitliche Aufgabe.
3. Für Eltern, ihre Kinder und Kindertagespflegepersonen wird in Hinblick auf die laufende Geldleistung und die Kostenbeteiligung Beratung angeboten. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung direkt vom Jugendamt.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden bezüglich der Bereitstellung ausreichender, qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung beraten. Die Anzeige der örtlichen Bedarfsplanung beim Landkreis ist durch eine Umfrage standardisiert.
Für pädagogische Fachkräfte werden im Landkreis Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität angeboten.
2. Im Landkreis können verschiedene Angebote der Kindertagespflege wahrgenommen werden, letztverantwortlich gewährleistet der Landkreis die Erfüllung von Rechtsansprüchen und kooperiert mit den Städten und Gemeinden bei der Planung. Die Erlaubnisse zur Kindertagespflege sind als hoheitliche Aufgabe zeitnah nach standardisiertem, qualitätsgesichertem Verfahren durch den Landkreis erteilt.
Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen verfügt über eine Zuwendung, damit dieser im Auftrag des Landkreises die Förderung von Kindern in Tagespflege, die Vermittlung, Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten im Landkreisgebiet umsetzt.
3. Eltern, Kinder und Kindertagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten beraten und unterstützt. Kindertagespflegepersonen erhalten die Geldleistung ausbezahlt. Die Kostenbeteiligung der Eltern wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird und getragen werden kann.

Maßnahmen 2023**Zu 1.**

- Gespräche und Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden zur Sicherstellung der Rechtsansprüche einschließlich Datenerhebung
- Fortführung der Kampagne des Landkreises zur Gewinnung neuer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen und des Modellversuchs Inklusion
- Qualifizierungsmaßnahmen werden in folgenden Bereichen angeboten: Inklusion, Kleinkindpädagogik, Einrichtungsleistung, Kinderschutz.

Zu 2.

- Evaluation und Anpassung des Konzeptes inklusive Kindertagespflege
- Überarbeitung der Vertretungsregelungen von Kindertagespflegepersonen
- Anpassung und Ausbau der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

THH5
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50
Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.836.351	6.042.800	5.638.950
4	+	Sonstige Transfererträge	134.795	120.000	60.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.751.701	1.679.150	1.915.950
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.571	113.000	120.450
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	399	640
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.851.418	7.955.349	7.735.990
12	-	Personalaufwendungen	-589.346	-644.642	-712.101
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.890	-151.138	-151.322
15	-	Abschreibungen	-3.529	-3.754	-3.738
17	-	Transferaufwendungen	-12.245.261	-13.178.950	-13.159.250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.656	-58.343	-53.662
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.968.684	-14.036.827	-14.080.073
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.117.265	-6.081.478	-6.344.082
21	+	Erträge aus internen Leistungen	980	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-350.520	-350.996
23	-	kalkulatorische Kosten	-6.035	-5.907	-5.738
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.055	-355.427	-355.733
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.122.320	-6.436.905	-6.699.816

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 2:

Zuweisungen nach § 29c FAG
Gute-KiTa-Gesetz
Bundesprojekt

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
	5.411.550	5.638.950
	540.000	0
	91.250	0

zu lfd. Nr. 5:

Ersatz von sozialen Leistungen.
Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.

zu lfd. Nr. 7:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege

	112.000	120.450
--	---------	---------

zu lfd. Nr. 14:

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen,
sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten
Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges.
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen
Summe

	90.000	90.000
	61.138	61.322
	151.138	151.322

zu lfd. Nr. 17:

Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im
Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562
u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).

	12.028.050	11.985.300
	1.150.900	1.173.950

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften	45.000	45.000
Versicherungen	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.343</u>	<u>3.662</u>
Summe	58.343	53.662

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst:

- das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.
- das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht.
- das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

1. Planung, Kooperation und Vernetzung verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten.
2. Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
3. Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.

operativ

1. Die Jugendhilfeplanung führt Abstimmungsprozesse durch. Hierfür werden Daten bereitgestellt. Durch Vernetzungsstrukturen werden die Akteure z. B. im Bereich der Frühen Hilfen und im Bereich Sucht zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
2. Städte und Gemeinden werden bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen mit Beteiligungsprozessen wird Leistungsoptimierung bewirkt.

Maßnahmen 2023

Zu 1.

- Kontinuierliche Kontaktpflege zu den Akteuren der Netzwerke
- 5 Arbeitstreffen zur Weiterentwicklung und Installierung eines Lotsensystems in Kooperation mit der Kinder- und Frauenklinik des Kreisklinikums Reutlingen

Zu 2.

- Der Sozialdatenatlas wird für die Jahre 2020 und 2021 in Teilbereichen fortgeschrieben.
- Eckpunkte für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe werden im Rahmen aller Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung vertiefend vermittelt.
- Für einzelne neue Fördermaßnahmen werden im Hinblick auf die Erfassung von Wirkungsdaten Absprachen getroffen.

Zu 3.

- Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Strategien und Maßnahmen im AK „Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil/Kinder aus suchtselasteten Familien“ und in der AG Suchtprävention in den Handlungsfeldern Schule und Kommune
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Suchtprävention an Schulen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Planung der JugendMedienWoche, regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit Netzwerk- und Geschäftspartnern zur Umsetzung der Angebote und Werbemaßnahmen
- Intensivierung bzw. Weiterentwicklung der bereits bestehenden Informations-, Kommunikations- und Netzwerksstrukturen
- Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Suchtpräventionsfachtags und einer Kooperationsvereinbarung Suchthilfe/Jugendhilfe

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80 Kooperation und Vernetzung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.231	216.650	262.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.563	202.270	196.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	368	667
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	515.794	419.288	459.567
12	-	Personalaufwendungen	-849.401	-869.463	-958.413
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.898	-138.557	-198.277
15	-	Abschreibungen	0	-221	-232
17	-	Transferaufwendungen	-868.386	-835.350	-991.750
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.632	-118.559	-47.869
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.797.318	-1.962.150	-2.196.541
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.281.524	-1.542.862	-1.736.974
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-411.127	-447.992
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-29	-21
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-411.156	-448.014
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.281.524	-1.954.018	-2.184.988

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	122.000	122.000
Zuweisungen vom Land für Frühe Hilfen „Stärke“	<u>94.650</u>	<u>140.000</u>
Summe	216.650	262.000
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB	202.270	196.900
zu lfd. Nr. 14:		
Förderung pro juvena gGmbH (KT-Drucksache Nr. X-0064/1) ab 2023 bei lfd. Nr. 18	42.850	0
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen) – neu ab 2023	0	20.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Jugendhilfeplanung inkl. Sozialraumprojekte	<u>70.000</u>	<u>101.000</u>
Summe	112.850	121.000
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschüsse an		
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb	740.700	751.750
Frühe Hilfen „Stärke“	94.650	140.000
Familienhilfe (bis 2022 bei lfd. Nr. 18)	0	90.000
Präventionsnetzwerk Armut	<u>0</u>	<u>10.000</u>
Summe	835.350	991.750

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen) – ab 2023 bei lfd. Nr. 14 und 17	110.000	0
Förderung pro juvena gGmbH – bisher bei lfd. Nr. 14	0	43.700
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	339	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.219</u>	<u>4.169</u>
Summe	118.559	47.869

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für die Dauer der Minderjährigkeit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
3. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

1. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
2. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
3. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2023

- Die Rückgriffsquote wird aufgrund der seit 01.07.2017 geänderten Rechtsansprüche auf über 20 % gehalten.
- Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten, erfolgt nach Abwägung von Erfolgsaussicht und der Verhältnismäßigkeit der Kosten der Erziehung zur Höhe des Anspruches.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO), EU-UnterhaltsVO, HUÜ, Auslandsunterhaltsgesetz (AUG)

Produkt

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.565.065	1.314.750	1.362.050
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.536.413	2.782.450	2.842.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	158	250
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.101.477	4.097.358	4.204.800
12	-	Personalaufwendungen	-827.042	-826.579	-803.425
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-24.204	-23.948
15	-	Abschreibungen	-154.439	-89	-81
17	-	Transferaufwendungen	-4.762.105	-5.109.000	-5.238.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.606	-8.549	-6.430
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.789.192	-5.968.421	-6.072.034
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.687.715	-1.871.063	-1.867.234
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-154.235	-151.376
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-12	-8
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-154.247	-151.383
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.687.715	-2.025.310	-2.018.618

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
zu lfd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen	50.000	70.000
Unterhaltsansprüche	1.264.750	1.292.050
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen vom Land		
zu lfd. Nr. 17:		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		